

|  |
|--|
| <i>Betreff</i><br><b>Bericht über die Beschlüsse des Ausschusses SteP<br/>(Controllingbericht)</b> |
|--|

|  |                            |
|--|----------------------------|
| <i>Fachbereich:</i><br>Bürgermeister   | <i>Datum</i><br>05.08.2022 |
| <i>Sachbearbeitung:</i><br>Lars Winter |                            |
| <i>Aktenzeichen:</i>                   |                            |

| <i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>          | <i>Sitzungstermin</i> | <i>Status</i> |
|--|-----------------------|---------------|
| Ausschuss für Stadtentwicklung und Planung ( ) | 22.08.2022            | Ö             |

**Sachverhalt:**

Auf die Anlage wird verwiesen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Klimarelevanz & Begründung:**  Positiv  Negativ  keine

**Beschlussvorschlag:**

Der Controllingbericht wird zur Kenntnis genommen.

Winter

**Anlagen:**

## Beschlusscontrolling Ausschuss für Stadtentwicklung und Planung (SteP), Stand: 05.08.2022 - Beschlüsse bis 31.7.21

| Datum      | TOP | Thema   | Beschluss   | Status  |
|------------|-----|---|---|---|
| 16.06.2021 | Ö6  | Satzung der Stadt Plön über die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 26 für das Gebiet "Vierschillingsberg" hier: Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB | <p>1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Planung beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der Satzung der Stadt Plön über die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 26 für das Gebiet „Vierschillingsberg“.</p> <p>2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Planung beschließt die vorgelegten Vorentwurfsunterlagen für die Satzung der Stadt Plön über die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 26 für das Gebiet „Vierschillingsberg“ als Grundlage für die Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB. Die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt durch Aushang der Unterlagen im Rathaus für die Dauer von zwei Wochen.</p> | <p>FB4-SB400</p> <p>Der Satzungsbeschluss im SteP ist gefasst. Die RV beschließt Ende September.</p>  |
| 16.06.2021 | Ö10 | Werbeanlagensatzung der Stadt Plön - Fortschreibung hier: Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf der Fortschreibung der Werbeanlagensatzung und zum weiteren Vorgehen   | <p>1. Der Ausschuss beschließt die vorgelegte Fassung incl. der zuvor abgestimmten Änderungen des Entwurfs der Fortschreibung der Werbeanlagensatzung der Stadt Plön (Anlage).</p> <p>2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren zur Erlangung der Rechtskraft der Fortschreibung der Werbeanlagensatzung der Stadt Plön fortzusetzen.</p>  | <p>FB4-SB401</p> <p>Abgeschlossen</p> <p>Die öffentliche Beteiligung hat begonnen. Die TÖB wurden angeschrieben. Auf der Homepage der Stadt können die Daeneingesehen und kommentiert werden. Es besteht auch die Möglichkeit weitere Vorschläge zu unterbreiten. Die Ergebnisse werden in der Januar-Sitzung des Ausschusses auf der TO stehen.</p> <p>Die Ausschussberatungen sind abgeschlossen. Die Ratsversammlung wird am 30.3. den abschließenden Beschluss fassen</p> |

|            |     |  |   |  |
|------------|-----|--|---|--|
| 16.06.2021 | Ö11 | Produkthaushalt der Stadt Plön für das Haushaltsjahr 2021; hier: Vorberatung       | Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Planung beschließt das Produktbuch für den SteP wie vorgelegt mit den abgestimmten Änderungen.   | Die Ratsversammlung hat den HH 2021 beschlossen.   |
| 19.05.2021 | Ö8  | Antrag auf Vorbescheid mit Eingang am 03.03.2021 und 07.04.2021, Bahnhofstraße 8+9 | Das gemeindliche Einvernehmen wird versagt.   | FB4-SB400<br>Abgeschlossen   |
| 19.05.2021 | Ö10 | Neufassung der Baumschutzsatzung der Stadt Plön                                    | <p>1. Dem Ausschuss für gesellschaftliche Angelegenheiten, Umwelt und Tourismus wird empfohlen, den Satzungsentwurf wie folgt zu ergänzen: "In besonderen Fällen nach § 6 Abs. 1, Ziffer 4 und Ziffer 5 kann die Ratsversammlung die Entscheidung auf Antrag eines Ausschusses an sich ziehen.</p> <p>2. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, welchen Aufwand die Kontrolle der Obstbäume der Verwaltung verursacht. Das Ergebnis ist dem GUT für die weitere Beratung der Baumschutzsatzung vorzulegen.</p> | FB3-SB304<br>in Bearbeitung<br>Die Ratsversammlung hat die neue Baumschutzsatzung beschlossen. |

|            |    |  |   |  |
|------------|----|--|---|--|
| 21.04.2021 | Ö8 | Straßenbau Stettiner Straße Hier: Vorstellung weiterer Ausbauvarianten | Der Ausbau erfolgt als verkehrsberuhigter Bereich gemäß Variante Plan Nr. 5 oder 6. Die Verwaltung wird aufgefordert, die Planunterlagen nach der Bürgerbeteiligung bei der Verkehrsaufsicht des Kreises Plön zur Stellungnahme und Genehmigung einzureichen. | <p>FB4-TL41<br/>in Bearbeitung</p> <p>Die Planungsunterlagen sind zusammengestellt. Die Ansreiber der Anwohner sind in Vorbereitung. Die öffentliche Infoveranstaltung fan am 28.09.2021 in der Aula am Schiffsthal statt. Das Planungsbüro ist beauftragt, hinsichtlich der Geschwindigkeitsreduzierung weitere Barriere einzuplanen. Nach dem Vorliegen der neuen Pläne wird der Ausschuss wieder eingebunden.</p> <p>Anfang Dezember findet noch ein Abstimmungsgespräch mit der Plöner Gewerblichen Baugenossenschaft statt. Das Gespräch hat stattgefunden. Die Flächen für eine schräge Parkplatzaufstellung stehen nicht zur Verfügung. Es wurden andere Flächen von der PGB angeboten. Es gibt einen Termin im Januar 2022 für eine Ortsbesichtigung. Die durchgeführte Ortsbesichtigung hat neue Erkenntnisse zur Schaffung weiterer Parkplätze auf anderen Flächen der PGB ergeben. Das Planungsbüro wird die Ergebnisse in die Pläne einarbeiten. Anschließend erfolgt ein Austausch mit der PGB, bevor es dem Ausschuss vorgelegt wird.</p> <p>Derzeit werden die Vorschläge der PGB für</p> |
| 21.04.2021 | Ö8 | Straßenbau Stettiner Straße Hier: Vorstellung weiterer Ausbauvarianten | Die Verwaltung wird beauftragt das Gebiet Ölmühle zu überplanen, wo weitere verkehrsberuhigte Bereiche möglich wären und dies dem Ausschuss vorzulegen.   | <p>FB4-TL41<br/>in Bearbeitung</p>   |

|            |    |                            |   |  |
|------------|----|----------------------------|---|--|
| 21.04.2021 | Ö9 | 30 km/h vor Plöner Schulen | Der Ausschuss beauftragt die Verwaltung, Widerspruch gegen den ablehnenden Bescheid einzureichen. | FB1-FBL1<br>Abgeschlossen<br>in Bearbeitung<br>Ein Fachanwalt für Verkehrsangelegenheiten ist beauftragt worden.<br>Ein Gespräch mit der Verkehrsaufsicht hat dazu geführt, dass neue Geschwindigkeitsmessungen vorgenommen werden.<br>Es gibt eine Rückmeldung des Rechtsanwaltes, dass keine Aussicht auf Erfolg eines Widerspruches besteht. Im Ausschuss am 16.3. wird berichtet.<br>Der von der Verwaltung beauftragte Rechtsanwalt hat von einem weiteren Verfahren abgeraten, da keine Erfolgchancen auszumachen sind. Die Verwaltung hat sich dem angeschlossen. |
|------------|----|----------------------------|---|--|

|            |    |  |   |  |
|------------|----|--|---|--|
| 31.03.2021 | Ö7 | Erstellung eines Integrierten Stadtentwicklungskonzepts (ISEK) "Plön 2040"; hier: Beratung und Beschlussfassung über die Leistungsbeschreibung als Grundlage für die Beauftragung von Fachplanungsleistungen | <p>1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Planung beschließt das vorgelegte Leistungsbild (Anlage) mit folgenden Ergänzungen:<br/>Berücksichtigung der Regionalpläne, des Radwegkonzeptes, des Masterplanes Mobilität Kiel-Region und des Städtebauförderungsprogrammes „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren (ASO) Stadt Plön, als Grundlage für die Ausschreibung und die Vergabe von Fachplanungsleistungen zur Erstellung eines Integrierten Stadtentwicklungskonzepts (ISEK) „Plön 2040“.</p> <p>2. Die Verwaltung wird beauftragt, nach der Genehmigung des Haushaltsplans 2021 einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung beim Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (LLUR) zu stellen und nach dem Vorliegen eines Zuwendungsbescheides die für die Erstellung des ISEKs erforderlichen Planungsleistungen auszuschreiben und die Vergabe vorzunehmen.</p> | <p>FB4-FBL4<br/>In Bearbeitung.<br/>Die Ausschreibungsunterlagen sind zusammengestellt. Architekturbüros sind ausgewählt.<br/>Die Ausschreibung ist abgeschlossen. Das Büro Inspekteur hat den Zuschlag erhalten.<br/>Der Fördermittelbescheid ist per Mail eingegangen. Die Förderquote beträgt 75%.<br/>Die erste Sitzung der Lenungsgruppe steht bevor.<br/>Eine Abstimmung mit der PGB hat stattgefunden. Die Inhalte werden aufgearbeitet und dann dem Ausschuss vorgestellt.</p> |
|------------|----|--|---|--|

|            |    |  |  |   |
|------------|----|--|--|---|
| 31.03.2021 | Ö8 | <p>Städtebauförderungsprogramm "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren (ASO) Stadt Plön" - Gesamtmaßnahme "Bahnhofsvorplatz / Lübecker Straße"; hier: Vorstellung, Beratung und Beschlussfassung der zwei Konzeptvarianten und des Leitbildes für die öffentliche Beteiligung</p> | <p>Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Planung billigt die Konzeptentwürfe und das Leitbild für das öffentliche Beteiligungsverfahren mit folgenden Änderungen:<br/> 4. Parkplatz Am Bootshafen (Szenario 2)<br/> Ein Deck entstehen zu lassen als Verlängerung der Brücke und darunter stehende Fahrzeuge.<br/> 9. Alte Post (Szenario 1 und 2)<br/> Touristische Nutzung – Beherbergungsbetrieb bevorzugt.</p>  | <p>FB4-SB 401<br/> in Bearbeitung. Öffentliche Beteiligung beginnt voraussichtlich Anfang Juni 2021.<br/> Öffentliche Beteiligung endet am 31.08.2021.<br/> Die Beteiligung erfolgt mit Hilfe eines Onlinetools und einer Auslegung um Foyer des Rathauses.<br/> Die Auslegung endet am 31.08.2021. Nach der Auswertung werden die Ergebnisse dem Ausschuss vorgestellt.<br/> Im kommenden Ausschuss am 06.12.2021 wird über die Ergebnisse beraten.<br/> Der Maßnahmenplan wurde erarbeitet und wird dem Ausschuss voraussichtlich im Februar vorgestellt.</p>   |
| 31.03.2021 | Ö9 | <p>Obdachlosenwesen; Neubau von Wohneinheiten</p>  | <p>Die Verwaltung wird beauftragt, für einen mehrgeschossigen Wohnungsneubau eine Bauvoranfrage für die Gartenstraße 9/11 zu stellen. Die Verwaltung soll darüber hinaus weitere Planungen einleiten und Gespräche zu Baugenossenschaften aufnehmen für einen Ersatzbau.<br/> Die Verwaltung soll darüber hinaus weiter nach geeigneten Standorten und Objekten suchen, um für von Obdachlosigkeit bedrohten Menschen eine geeignete Übergangslösung während der Bauzeit anbieten zu können.<br/> Die Verwaltung möge bitte, zu einer der nächsten SteP-Sitzungen den Aufstellungsbeschluss für den B-Plan vorlegen.</p> | <p>FB4-FBL4<br/> in Bearbeitung<br/> Es stehen Gespräche mit der Wankendorfer BG an um die Übernahme des Grundstückes am Rodomstor zu besprechen.<br/> Die Fraktionen wurden über das Ergebnis des Gespräches mit der WBG informiert.<br/> Zwischenzeitlich hat bereits die 2. Lenkungsgruppensitzung stattgefunden. In der Sitzung des Ausschusses SteP werden die Ergebnisse vorgestellt.<br/> Die Vertragsverhandlungen sind soweit abgeschlossen. Es fehlt der abschließende Beschluss des Hauptausschusses. Im Anschluss muss der GUT festlegen, welche Form der Obdachlosenunterkunft favorisiert wird.</p> |

|            |     |   |   |   |
|------------|-----|---|---|---|
| 17.03.2021 | Ö7  | 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 56 "für den Bereich zwischen der B 76, der B 430, dem Stadtgraben sowie dem Stadtsee"<br>Hier: Aufstellungsbeschluss   | 1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Planung beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 56 „für den Bereich zwischen der B 76, der B 430, dem Stadtgraben sowie dem Stadtsee“.<br>2. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.   | FB4-SB400<br>in Bearbeitung<br>Erste Planungen liegen vor und werden im Ausschuss am 06.12.2021 vorgestellt.  |
| 17.03.2021 | Ö9  | Gewährleistung einer barrierefreien Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der öffentlichen Platzfläche "Markt";<br>hier: Beratung und Beschlussfassung über das Gestaltungskonzept | 1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Planung beschließt das vorgelegte Gestaltungskonzept zur Gewährleistung einer barrierefreien Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der öffentlichen Platzfläche „Markt“ als Grundlage für eine durch ein Fachplanungsbüro zu erstellende Detailplanung.<br>2. Die Verwaltung wird beauftragt, die für die Beauftragung von Fachplanungsleistungen zur Erstellung einer Detailplanung erforderlichen Mittel für den Haushaltsplanentwurf 2021 anzumelden. | FB4-TL41<br>in Bearbeitung<br>Ist Thema in der Sitzung des Ausschusses am 11.08.2021<br>Fördermittel im Rahmen des Programms zur Stärkung der Innenstadt sind gestellt. Hierfür ist noch ein Beschluss der RV erforderlich.<br>Die Beschlussverfolgung wird mit dem Beschluss vom 11.08.2021 fortgeführt und endet hier.  |
| 17.02.2021 | Ö10 | Barrierefreier Aus- und Umbau von Bushaltestellen im Jahr 2021, Auswahl der Haltestellen  | Die beiden Bushaltestellen beim Finanzamt, sowie die Haltestelle in der Danziger Straße sollen im Jahre 2021 barrierefrei um – und ausgebaut werden.  | FB4-TL41<br>abgeschlossen<br>Die Ausschreibungsergebnisse liegen zwischen 90 TEUR und 150 TEUR. Das Planungsbüro prüft die Ergebnisse. Im Anschluss werden die Aufträge erteilt. Der Haushaltsansatz ist auskömmlich.<br>Für die Beauftragung ist ein genehmigter Haushalt 2022 erforderlich.<br>Der Ausbau ist abgeschlossen. In der Danziger Straße fehlt noch die Buswartehalle. |

|            |     |   |   |  |
|------------|-----|---|---|--|
| 17.02.2021 | Ö11 | Entwicklung eines Parkleitsystems;<br>Antrag CDU Fraktion   | Der Ausschuss beauftragt die Verwaltung, die derzeitige Prüfung mit sinnvollen Ergänzungen zu erweitern und die Förderkulisse zu prüfen, bevor weitere Schritte im Ausschuss beraten werden.  | BGM-FB1<br>in Bearbeitung<br>Auf passende Förderprogramme wird gewartet. Es wurden Gespräche mit Vodafone und der SH-Netz terminiert.<br>Es haben zwischenzeitlich Gespräche mit drei Anbietern stattgefunden. Mit einem Anbieter plant die Verwaltung eine kostenfreie Testphase in Teilen der Stadtgrabenstraße. Im Ausschuss wird am 20.4. darüber berichtet.   |
| 20.01.2021 | Ö7  | Werbeanlagensatzung - weiteres Vorgehen   | Die Gewerbetreibenden der Stadt Plön, die nicht die Satzung über Werbeanlagen der Stadt Plön erfüllen und eine Frist bis zum 31.01.2021 von der Stadt Plön gesetzt bekommen haben Mängel abzustellen, erhalten die Möglichkeit die Frist auf Antrag zu verlängern.<br>Die Verwaltung möge bitte in der nächsten SteP-Sitzung einen Zeitplan vorlegen, wann der Ausschuss über die Werbeanlagensatzung beraten kann. | FB4-SB401<br>in Bearbeitung<br>Von den 16 angeschriebenen Firmen haben 14 in unterschiedlicher Form reagiert. Zwei Verfahren werden nächste Woche dem Kreis übergeben, da sich die Firmen nicht zurückgemeldet haben. Alle Firmen haben sich zurückgemeldet. Es braucht kein Verfahren über den Kreis eingeleitet werden.<br>Erste Beartung der neuen Satzung erfolgte am 19.05. im Ausschuss SteP.<br>Die Beschlussverfolgung endet hier. Sie wird mit dem Beschluss zu TOP Ö10 vom 16.06.2021 fortgeführt. |
| 20.01.2021 | Ö8  | Stellungnahme der Stadt Plön zum 2. Entwurf des Landesentwicklungsplans Schleswig-Holstein 2010 (LEP) | Die Verwaltung wird beauftragt, keine Stellungnahme zu der vorgelegten Planung abzugeben.   | FB4-SB400<br>abgeschlossen   |
| 20.01.2021 | Ö9  | Stellungnahme der Stadt Plön zum Bebauungsplan Nr. 69 "Kernbereich Ostseepark" der Stadt Schwentental | Die Verwaltung wird beauftragt, der Stadt Schwentental mitzuteilen, dass die Vorbehalten gegen die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 69 „Kernbereich Ost-seepark“ aufrechterhalten bleiben.  | FB4-SB400<br>abgeschlossen   |

|            |      |   |   |  |
|------------|------|---|---|--|
| 09.12.2020 | Ö7.1 | Vorstellung von Neubauvorhaben durch die Plöner Gewerbliche Baugenossenschaft eG und weiteres Vorgehen      | Der Ausschuss ist der Auffassung, dass aus städtebaulicher Sicht, die drei Häuser Ulmenstr. 42, 42a und 42b gemäß der Planung der Plöner Baugenossenschaft eG errichtet werden sollten und die Kompensation der dafür erforderlichen Birkenfällung in Form von 16 Neubepflanzungen durchgeführt wird. | <p>FB4-SB400<br/>         FB3-SB304<br/>         abgeschlossen<br/>         Bauantrag ist gestellt. Einvernehmen des SteP ist erteilt.<br/>         Klärendes Gespräch mit der Baugenossenschaft ist für den 04.03.2021 terminiert.<br/>         Fällgenehmigung ist erteilt. Der Baugenehmigung steht nichts mehr im Wege.</p>  |
| 09.12.2020 | Ö7.2 | Flächenbereitstellung durch die Plöner Gewerbliche Baugenossenschaft eG für den Ausbau der Stettiner Straße | Um einen breiteren Ausbau zu ermöglichen, beauftragt der Ausschuss die Verwaltung, den Rahmen der möglichen Grundstückserwerbe im Bereich der Stettiner Straße mit der Plöner Gewerblichen Baugenossenschaften und der privaten Grundstücke zu klären.  | <p>FB4-TL41<br/>         in Bearbeitung<br/>         Ausbauvarianten werden in der Sitzung am 17.2. vorgestellt.<br/>         Eine dritte Ausbauvariante wurde beschlossen. Sie wird in der April oder Juni-Sitzung des Ausschusses vorgestellt.<br/>         Die neuen Varianten wurden dem Ausschuss vorgestellt. Die weitere Beschlussverfolgung erfolgt unter TOP Ö8 vom 21.04.2021.</p> |

|            |    |  |   |  |
|------------|----|--|---|--|
| 09.12.2020 | Ö8 | Bebauungsplan Nr. 64 "Vogelberg" für das Gebiet nordöstlich und südlich der 'Rodomstorstraße', nordöstlich der 'Parkstraße' und westlich der Straße 'Langenbusch Hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss | <p>1. Die während der frühzeitigen Beteiligungsverfahren gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zu den Planunterlagen des Bebauungsplanes Nr.64 „Vogelberg“ abgegebenen Stellungnahmen mit den darin vorgebrachten Anregungen und Hinweisen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden geprüft und werden wie in der Abwägungsunterlage (Anlage 4) aufgeführt, abgewogen und beschlossen.</p> <p>2. Der vorgelegte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 64 „Vogelberg“ mit seiner Begründung wird beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, diesen Entwurf gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Sollte bei dem Bestand an Obstbäumen eine Fällung vorgenommen werden, kann die Stadt Plön, sofern die Obstbäume in einem Meter Höhe gemessen einen Umfang von 80 cm aufweisen, eine Ersatzbepflanzung von Obstbäumen fordern.</p> | <p>FB4-SB400<br/>in Bearbeitung<br/>Die Auslegung und Beeiligung der Träger öffentlicher Belange wurde noch nicht durch die RV beschlossen. Steht auf der TO zur Sitzung im März 2021.<br/>Am 19.05. berichtete der Bürgermeister, dass die Verwaltung noch vor der Sommerpause die Ergebnisse der Umwelt- und weiteren Untersuchungen mit der Planerin bespricht.<br/>Mit Beschluss vom 11.08.2021 wird die Beschlussverfolgung dort fortgesetzt.</p> |
|------------|----|--|---|--|

|            |    |  |  |  |
|------------|----|--|--|--|
| 25.11.2020 | Ö7 | Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1 - "Krabbe 2+3" für das Gebiet nordöstlich der Straße "Krabbe" und nordwestlich der "Lütjenburger Straße" hier: Beschluss über die frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs.1 und § 4 Abs.1 BauGB | <p>Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Planung beschließt den vorgelegten Vor-entwurf für Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1 – „Krabbe 2+3“ für das Gebiet nordöstlich der Straße "Krabbe" und nordwestlich der "Lütjenburger Straße“ als Grundlage für die Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB mit den vorstehenden Änderungen.</p> <p>Die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt durch Aushang der Unterlagen im Rathaus für die Dauer von vier Wochen.</p> <p>Die Verwaltung möge prüfen, ob ein Gründach möglich ist und ob hierzu Förderung in Anspruch genommen werden kann. Alternativ oder ergänzend möge die Installation von Photovoltaik geprüft werden. Darüber hinaus soll im Rahmen des Prüfauftrages ermittelt werden, wie sich die Maßnahmen auf den Quadratmeterpreis der Miete auswirken werden.</p> | <p>FB4-SB400<br/>in Bearbeitung<br/>Die öffentliche Auslegung startet am 15.02.2021 und geht bis zum 17.03.2021.<br/>Die Ergebnisse der Auslegung lassen vermuten, dass der B-Plan in der bisherigen Form nicht rechtskonform durchgeführt werden kann. Das bauliche Maß wird wohl überschritten. Die Situation ist mit dem Investor beraten worden.<br/>Rechtsberatung soll durch den Investor eingeholt werden.<br/>Die Rechtsberatung hat Vorschläge für die Abarbeitung der Einwendungen erarbeitet. Das Planungsbüro erstellt nun die Abwägungen. Mit einer Ausschussberatung im Februar oder März ist zu rechnen.<br/>Auch auf mehrfaches Einwirken der Verwaltung steht die Lieferung der nächsten Planung aus.</p> |
| 25.11.2020 | Ö8 | Erster Nachtragshaushalt der Stadt Plön für das Haushaltsjahr 2020   | <p>Ausschuss für Stadtentwicklung und Planung:<br/>„Das Produktbuch für den Ausschuss für Stadtentwicklung und Planung wird in der vorgelegten Fassung mit den entsprechenden Änderungen beschlossen“.</p>   | <p>FB2-TL20<br/>erledigt<br/>Genehmigung der KAB liegt vor. Nachtrag ist veröffentlicht.</p>   |

|            |     |  |  |  |
|------------|-----|--|--|--|
| 25.11.2020 | Ö11 | Antrag der CDU-Fraktion; hier: Fördermittel aus dem Förderprogramm "Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) / Erstellung eines Ortsentwicklungskonzeptes; hier: Klärung der Rahmenbedingungen und Abstimmung der weiteren Vorgehensweise | <p>1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Planung (SteP) beauftragt die Verwaltung mit der Erstellung einer detaillierten Leistungsbeschreibung als Grundlage für die Beauftragung eines Fachplanungsbüros mit den Leistungen zur Erstellung eines Ortsentwicklungskonzeptes für die Stadt Plön. Der Inhalt der Leistungsbeschreibung ist mit dem Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (LLUR) abzustimmen, um die Förderfähigkeit der Kosten zu gewährleisten.</p> <p>2. Die mit dem LLUR abgestimmte Leistungsbeschreibung ist vor der Antragstellung auf Gewährung einer Zuwendung und vor der Vergabe von Planungsleistungen an ein Fachplanungsbüro dem SteP zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.</p> <p>3. Die Verwaltung wird beauftragt, die für die Erstellung eines Ortsentwicklungskonzeptes für die Stadt Plön erforderlichen Planungsmittel für den Haushalt 2021 anzu-melden.</p> | <p>FB4-FBL4<br/>in Bearbeitung<br/>Steht auf der Tagesordnung am 17.3. oder 31.3.<br/>Die Beschlussverfolgung wird über den Beschluss am 31.03.2021 zu TOP Ö7 fortgesetzt.</p> |
| 25.11.2020 | Ö12 | Antrag der CDU Fraktion: Aufhebung der Veränderungssperre für den "Kieler Kamp", B-Plan Nr. 66   | Die Veränderungssperre für den „Kieler Kamp“, B-Plan 66 wird aufgehoben.   | <p>abgelehnt</p>   |
| 25.11.2020 | Ö13 | Antrag der CDU Fraktion: Entwicklung eines Parkleitsystems   | Die Verwaltung wird beauftragt, die Möglichkeiten eines städt. Parkleitsystems und die damit verbundenen Kosten aufzuzeigen.   | <p>FB1-FBL1<br/>in Bearbeitung<br/>Wird in der Sitzung des Ausschusses am 17.02.2021 vorgestellt.<br/>Weitere Beschlussverfolgung unter TOP Ö11 vom 17.02.2021</p>             |

|            |     |   |  |  |
|------------|-----|---|--|--|
| 25.11.2020 | Ö14 | Antrag der CDU Fraktion: Umgestaltung von "Tante Thea"  | <p>1. Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, in wie weit aus der Fläche der ehemaligen Bootsvermietung „Tante Thea“ ein touristischer „Ort des Verweilens“ errichtet werden kann (Bänke, Tische, Lounge-Sessel, Bepflanzung).</p> <p>2. Der Erhalt der öffentlichen Toiletten wird als touristische Notwendigkeit erachtet. Sanierungsmaßnahmen und Kostenrahmen sind zu prüfen.</p> <p>3. Eine Möglichkeit der finanziellen Unterstützung durch Fördermittel ist zu prüfen.</p> <p>4. Die Eigentumsverhältnisse sind zu beachten (Pachtung).</p> <p>5. Eine Möglichkeit des Einbezuges von „Land in Sicht“ ist zu prüfen.</p> <p>6. Der baurechtliche Erhalt der ehemaligen Steganlagen in Form von zukünftigen „Anglerstegen“ ist zu prüfen.</p> | <p>FB4-FBL4</p> <p>Rücksprache mit den Fachabteilungen des Kreises hat ergeben, dass für den Bau einer öffentlichen Toilette Bauleitplanung erforderlich ist. Wie umfangreich eine solche Planung werden muss wird gerade im Hause erarbeitet und die Varianten werden dem Ausschuss unterbreitet.</p> |
| 21.10.2020 | Ö7  | Fördermittel aus dem Förderprogramm "Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) / Erstellung eines Ortsentwicklungskonzeptes | <p>Herr Homeyer bestätigt, dass beim LLUR gewisse Vorgaben für ein Ortskernentwicklungskonzept zu erfüllen sind. Er sagt zu, bis zu einer der nächsten Sitzungen die Rahmenbedingungen für die jeweiligen Konzepte aufzuzeigen und darzustellen, um was es konkret geht und welche Möglichkeiten sich daraus ergeben.</p> <p>Stellv. Ausschussvorsitzender Kruppa schlägt daraufhin vor, den TOP von der Verwaltung aufarbeiten zu lassen und in der nächsten Sitzung erneut zu beraten.</p>   | <p>FB4-FBL4</p> <p>Siehe Beschluss vom 25.11.2020</p> <p>Die weitere Beschlussverfolgung erfolgt dort.</p>   |

|            |    |  |  |  |
|------------|----|--|--|--|
| 21.10.2020 | Ö8 | Ersatzneubau einer Sporthalle  | Der Stadtentwicklungsausschuss favorisiert als Standort für einen möglichen Sporthallenneubau den bisherigen Standort des Vereinsheims des TSV Plön. Die genaue Lage der Sporthalle ist ggfs. seiner Größe und Umfang entsprechend noch zu regeln. Die Grenzen des Gewässerschutzstreifens sind einzuhalten. | <p>FB3-FBL3</p> <p>Nach Beschluss der RV sind die Anträge gestellt. Eingang ist bestätigt. Rückantwort nicht vor März 2021 zu erwarten.</p> <p>Der Fördermittelantrag wurde abgelehnt. Es werden weitere Förderungsmöglichkeiten gesucht.</p>  |
| 21.10.2020 | Ö9 | Straßenbau Stettiner Straße hier: Präsentation möglicher Ausbauvarianten | Ausweisung des vorderen Bereichs der Stettiner Straße von der Ulmenstraße bis zur Zuwegung zu den Garagen als Einbahnstraße. Befahrbarkeit in beide Richtungen für Fahrräder in den als Einbahnstraße ausgewiesenen Teil der Stettiner Straße  | <p>FB4-TL41</p> <p>in Bearbeitung</p> <p>Vorstellung im Ausschuss am 25.11.2020</p> <p>Planungsbüro ist beauftragt, eine beste Lösung zu erarbeiten. Danach steht fest, welchen Flächenbedarf die Stadt hat. Der Ausschuss wird darüber entscheiden müssen.</p> <p>Verschiedene Ausbauvarianten werden in der Sitzung am 17.02.2021 vorgestellt.</p> <p>Die weitere Beschlussverfolgung erfolgt unter dem Beschluss vom 09.12.2020, Ö7.2</p> |

|            |     |  |   |   |
|------------|-----|--|---|---|
| 21.10.2020 | Ö10 | 87. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Plön für den Bereich südlich des Behler Wegs hier: Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs.1 und § 4 Abs.1 BauGB | <p>Aufstellungsbeschluss:<br/>Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Planung beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 87. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Plön für den Bereich südlich des Behler Wegs.</p> <p>Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung:<br/>Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Planung beschließt den vorgelegten Vorentwurf für die 87. Änderung des Flächennutzungsplans als Grundlage für die Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB.</p> <p>Die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt durch Aushang der Unterlagen im Rathaus für die Dauer von vier Wochen.</p> | FB4-FBL4<br>erledigt<br>Frühzeitige Öffentlichbeteiligung startet am 23.11.2020 |
|------------|-----|--|---|---|

|            |     |   |  |  |
|------------|-----|---|--|--|
| 21.10.2020 | Ö11 | <p>Bebauungsplan Nr. 14, 4. Änderung für das Gebiet "Gewerbegebiet zwischen dem Behler Weg und der Bundesstraße 430" hier: Erneuter Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs.1 und § 4 Abs.1 BauGB</p> | <p><b>Aufstellungsbeschluss:</b><br/> Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Planung beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 14, 4. Änderung für das Gebiet „Gewerbegebiet zwischen dem Behler Weg und der Bundesstraße 430“.</p> <p><b>Aufhebung Aufstellungsbeschluss:</b><br/> Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Planung beschließt den Aufstellungsbeschluss vom 12.09.2017 aufzuheben.</p> <p><b>Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung:</b><br/> Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Planung beschließt den vorgelegten Vorentwurf für den Bebauungsplan Nr. 14, 4. Änderung für das Gebiet „Gewerbegebiet zwischen dem Behler Weg und der Bundesstraße 430“ als Grundlage für die Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB.<br/> Die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt durch Aushang der Unterlagen im Rathaus für die Dauer von vier Wochen.</p> | <p>FB4-FBL4<br/> erledigt<br/> Frühzeitige Öffentlichbeteiligung startet am 23.11.2020</p> |
|------------|-----|---|--|--|

|            |    |  |  |                   |
|------------|----|--|--|-------------------|
| 23.09.2020 | Ö8 | Satzung der Stadt Plön über die Verlängerung der Geltungsdauer der Satzung der Stadt Plön über die Veränderungssperre zur Sicherung der Bauleitplanung für den Geltungsbereich des sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 66 "Kieler Kamp" der Stadt Plön, Kreis Plön, für das Gebiet östlich der Bundesstraße 76 (B 76) und des Edebergsees, südlich des Höftsees, westlich des Großen Madebrökensees und nördlich des Kleinen Madebrökensees | Die Ratsversammlung wird empfohlen zu beschließen: Die Stadt Plön beschließt die dieser Vorlage als Anlage beigefügte Satzung der Stadt Plön über die Verlängerung der Geltungsdauer der Satzung der Stadt Plön über die Veränderungssperre zur Sicherung der Bauleitplanung für den Geltungsbereich des sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 66 "Kieler Kamp" der Stadt Plön, Kreis Plön, für das Gebiet östlich der Bundesstraße 76 (B 76) und des Edebergsees, südlich des Höftsees, westlich des Großen Madebrökensees und nördlich des Kleinen Madebrökensee. | FB4-FBL4 erledigt |
| 23.09.2020 | Ö9 | Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 1 und der 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Grebin hier: Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB; Stellungnahme der Stadt Plön   | <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Gegen die 3. Flächennutzungsplanänderung sowie den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 der Gemeinde Grebin werden keine Bedenken vorgebracht. Belange der Stadt Plön sind nicht betroffen.</li> <li>2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Stellungnahme an die Gemeinde Grebin abzugeben.</li> </ol>   | FB4-FBL4 erledigt |

|            |     |   |  |  |
|------------|-----|---|--|--|
| 23.09.2020 | Ö10 | 12. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Bosau, Kreis Ostholstein; hier: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), Stellungnahme der Stadt Plön | <p>1. Gegen die 12. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Bosau, Kreis Ostholstein, für ein Gebiet südwestlich des Ortsteils Kleinneudorf, beidseitig der Straße Kleinneudorf und nordwestlich der Straße Kraienbargsredder werden von der Stadt Plön weder Bedenken vorgebracht noch Anregungen und Hinweise gegeben. Belange der Stadt Plön sind nicht betroffen.</p> <p>2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Stellungnahme an die Gemeinde Bosau, Kreis Ostholstein, abzugeben.</p> | FB4-FBL4 erledigt  |
| 23.09.2020 | Ö11 | Produkt 54100, Gemeindestraßen, Straßenbeleuchtung, ÖPNV Steg Prinzenbad, Aufhebung des Sperrvermerkes  | Der Sperrvermerk über 15.000 Euro zur Erneuerung des Steges am Prinzenbad wird aufgehoben.   | FB4 - TL 40 erledigt   |
| 23.09.2020 | N15 | Entwicklung des "Seehof"-Areal hier: Beratung und Beschlussfassung über die zukünftigen planungsrechtlichen Rahmenbedingungen   | <p>Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Planung beschließt, aufgrund der landesplanerischen Vorstellungen für den Plöner Bereich sowie aufgrund der Zielsetzungen, die im TEK2030 festgesetzt wurden, den Bereich des Seehofs ausschließlich touristisch entwickeln zu wollen. Diese touristische Nutzung soll dem Konzept der Firma Vamos entsprechen.</p> <p>Die Verwaltung wird beauftragt, die Heilsarmee entsprechend zu unterrichten.</p>  | FB4 - FBL4<br>Die Beteiligten sind informiert. Ein erstes Gespräch mit der Heilsarmee und der WTSH hat stattgefunden. Die weitere Vorgehensweise ist abgestimmt. |
| 19.08.2020 | N8  | Prinzeninsel; Vorstellung und Finanzierung der Projekte   | Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Planung beauftragt die Verwaltung die Förderanträge, gemäß der Vorlage, für das Prinzenbad zu stellen.  | erledigt   |

|            |    |  |  |   |
|------------|----|--|--|---|
| 12.08.2020 | Ö6 | Verschönerung der Ortseingänge und innerstädtischer Flächen in Plön - hier: Konzeptvorstellung durch die Initiative Schönes Plön   | Die Verwaltung wird gebeten, alle vorgesehen Standorte kurzfristig auf eine Realisierbarkeit hin zu prüfen. Auch die Zulässigkeit, ein Boot auf dem Großen Plöner See vor dem Bahnhof zu verankern, soll mit dem Land und der unteren Naturschutzbehörde geklärt werden. Des Weiteren sind die Kosten für Bepflanzung und Pflege der beiden zusätzlichen Boote zu ermitteln. Vom Ergebnis der einzelnen Prüfungen ist der Ausschuss zu unterrichten. | FB4-FBL4<br>in Bearbeitung<br>Für die Aufstellung eines Bootes in der Hamburgerstraße ist alles vorbereitet. Die Litfaßsäule ist entfernt. Nachdem das Boot fertiggestellt ist, wird es noch in diesem Jahr aufgestellt.<br>Für weitere Boote fehlt noch die letzte Abstimmung mit dem LBV. |
| 12.08.2020 | Ö7 | Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 29, 1. Änderung, der Gemeinde Bosau hier: Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB, Stellungnahme der Stadt Plön                              | 1. Gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 29, 1. Änderung, für ein Gebiet in der Mitte des Ortsteiles Kleinneudorf, nördlich der Straße Kleinneudorf und nordwestlich der Straße Kraienbargsredder in der Gemeinde Bosau werden keine Bedenken vorgebracht. Belange der Stadt Plön sind nicht betroffen.<br>2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Stellungnahme an die Gemeinde Bosau abzugeben.                              | FB4-FBL4<br>erledigt  |
| 12.08.2020 | Ö8 | Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 26 sowie 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Bosau hier: Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB, Stellungnahme der Stadt Plön | 1. Gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 26 für ein Gebiet in Bosau am Bicheler Berg, Straße „Bicheler Berg“ und östlich angrenzende Flächen sowie der dazugehörigen 2. Änderung des Flächennutzungsplans werden keine Bedenken vorgebracht. Belange der Stadt Plön sind nicht betroffen.<br>2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Stellungnahme an die Gemeinde Bosau abzugeben.  | FB4-FBL4<br>erledigt  |

|            |    |  |   |  |
|------------|----|--|---|--|
| 12.08.2020 | Ö9 | Umsetzung des Radverkehrskonzepts Stadt Plön hier: Beauftragung von Planungsleistungen zur Errichtung einer Fahrradstraße "Rodomstorstraße"  | Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Planung beauftragt die Verwaltung, die Planungsleistungen zur Errichtung einer Fahrradstraße „Rodomstorstraße“ an ein qualifiziertes Fachplanungsbüro zu vergeben.   | FB4-FBL4<br>in Bearbeitung<br>Eine Verkehrszählungsanlage ist im Bereich der Rodomstorstraße eingerichtet worden.<br>Der Auftrag zur Planerarbeitung ist erteilt worden. |
| 24.06.2020 | Ö7 | Bebauungsplan Nr. 64 "Vogelberg" der Stadt Plön, Kreis Plön, für das Gebiet nordöstlich und südlich der "Rodomstorstraße", nordöstlich der "Parkstraße" und westlich der Straße "Langenbusch";<br>hier: Vorstellung und Beratung mit Beschlussfassung des Bebauungsplanvorentwurfes als Grundlage für Beteiligungsverfahren gem. § 3 Abs. (1) Baugesetzbuch (BauGB) und § 4 Abs. (1) BauGB | Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Planung der Stadt Plön nimmt die überarbeiteten Unterlagen zur Kenntnis und beschließt die vorgelegten Vorentwurf-Planunterlagen für den Bebauungsplan Nr. 64 „Vogelberg“, bestehend aus Teil A: Planzeichnung und textliche Festsetzungen (Anlage 1) und Teil B: Begründung (Anlage 2) mit der Anlage zum Baumbestand (Anlage 3), als Grundlage für die Beteiligungsverfahren gem. § 3 Abs. (1) und § 4 Abs. (1) Baugesetzbuch (BauGB). | erledigt   |

|            |    |   |   |   |
|------------|----|---|---|---|
| 24.06.2020 | Ö8 | Werbeanlagensatzung der Stadt Plön - Neuaufstellung   | Die Verwaltung wird beauftragt in der Sitzung am 12.08.2020 die inhaltlichen Schwächen der Satzung konkreter zu benennen und Lösungsmöglichkeiten für Geschäfte in Obergeschossen und der 2. Reihe aufzuzeigen.   | <p>FB4-SB401<br/>in Bearbeitung<br/>Weitere Beschlussverfolgung unter TOP Ö7 vom 17.02.2021<br/>Durch den Weggang der zuständigen Mitarbeiterin kann dieser Beschluss zunächst nicht bearbeitet werden. Die Neueinstellung ist auf den Weg gebracht. Nach der Einarbeitungsphase wird die Bearbeitung wieder aufgenommen.<br/>SB401 hat sich in die Materie eingearbeitet. 16 Gewerbetreibende sind für 34 Werbeanlagen angeschrieben worden, diese abzunehmen oder entsprechend der Satzung abzuändern.<br/>Ein Zeitplan für die Änderung der Satzung wird dem Ausschuss am 17.2.2021 vorgestellt.</p> |
| 20.05.2020 | Ö9 | Bebauungsplan Nr. 64 "Vogelberg" der Stadt Plön, Kreis Plön, für das Gebiet nordöstlich und südlich der "Rodomstorstraße", nordöstlich der "Parkstraße" und westlich der Straße "Langenbusch"; hier: Umstellung des Verfahrens nach § 13a BauGB | Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Planung der Stadt Plön beschließt die Umstellung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 64 „Vogelberg“ für das Gebiet nordöstlich und südlich der „Rodomstorstraße“, nordöstlich der „Parkstraße“ und westlich der Straße „Langenbusch“ nach § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) Auf eine Bürgerbeteiligung wird nicht verzichtet. | erledigt  |

|            |     |   |  |  |
|------------|-----|---|--|--|
| 20.05.2020 | Ö10 | Satzung der Stadt Plön über die Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre für den Bereich des sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 64 "Vogelberg" für das Gebiet südlich der "Rodomstorstraße", nordöstlich der "Parkstraße" und westlich der Straße "Langenbusch" | Die Ratsversammlung der Stadt Plön beschließt die dieser Vorlage als Anlage beigefügte Satzung der Stadt Plön über die Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre zur Sicherung der Bauleitplanung für den Geltungsbereich des sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 64 „Vogelberg“ für das Gebiet südlich der „Rodomstorstraße“, nordöstlich der „Parkstraße“ und westlich der Straße „Langenbusch“.   | erledigt   |
| 20.05.2020 | Ö11 | Lärmschutz AG Erneuerung des Mandats  | <p>1. Der StEP empfiehlt der Ratsversammlung, die Vorstellungen der Stadt bis zum Vorliegen einer akzeptablen Lösung der Problematik weiter zu verfolgen.</p> <p>2. Das Mandat der AG Lärmschutz zur Führung von politischen Gesprächen auf Landes- und Bundesebene wird erneuert (einschließlich des Inhaltes der Anlage 1).</p> <p>3. Die Ratsversammlung wird gebeten, das vom StEP beschlossene Mandat zu Bestätigen und die Verwaltung zu beauftragen, das laufende Planfeststellungsverfahren in der Fassung der aus den Stellungnahmen der aus den Stellungnahmen der Stadt und des Kreises Plön eingeflossenen Änderungen auf aministrativer Ebene konstruktiv zu begleiten.</p> | erledigt<br>Die RV hat am 3.6. entsprechend beschlossen. |
| 22.04.2020 | Ö7  | Genehmigung von Eilentscheidungen des Bürgermeister   | Den Eilentscheidungen des Bürgermeisters wird zugestimmt.  | erledigt   |

|            |    |   |   |   |
|------------|----|---|---|---|
| 19.02.2020 | Ö7 | <p>Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1 "Krabbe 2+3" der Stadt Plön, Kreis Plön, für das Gebiet nordöstlich der Straße "Krabbe" und nordwestlich der "Lütjenburger Straße";<br/>hier: Vorstellung und Beratung mit Beschlussfassung des Bebauungsplanvorentwurfes als Grundlage für Beteiligungsverfahren gem. § 3 Abs. (1) Baugesetzbuch (BauGB) und § 4 Abs. (1) BauGB</p> | <p>Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Planung der Stadt Plön beschließt die vom Büro BCS Stadt + Region vorgelegten Vorentwurf-Planunterlagen für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 "Krabbe 2+3", bestehend aus der Planzeichnung, -Teil A- und dem Text -Teil B- (Anlage 1 ), der Begründung (Anlage 2) und den Planzeichnungen zur Änderung des Flächennutzungsplanes durch Berichtigung (Anlage 3) als Grundlagen für die Beteiligungsverfahren gem.§ 3 Abs. (1) BauGB und§ 4 Abs. (1) BauGB.<br/>Dabei sind die in der heutigen Beratung erfolgten Ergänzungen und Klarstellungen zu berücksichtigen.</p> | <p>FB4-FBL4<br/>in Bearbeitung<br/>Die Abarbeitung der geforderten Bestandteile, Artenschutzgutachten, stehen gerade an.<br/>Die Planungsunterlagen erfüllen noch nicht alle Voraussetzungen. Die Vorlage ist für die Sitzung des Ausschusses im November vorgesehen.<br/>In der Sitzung des Ausschusses am 25.11.2020 wird die Entwurfsplanung wieder vorgestellt. Es ist geplant den Beschluss der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zu fassen.<br/>Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist in Vorbereitung. Vom 15.02.-17.03. läuft die frühzeitige Beteiligung.<br/>Die weitere Beschlussverfolgung erfolgt unter dem TOP Ö7 vom 25.11.2020.</p> |
|------------|----|---|---|---|

|            |     |                             |   |   |
|------------|-----|-----------------------------|---|---|
| 19.02.2020 | Ö10 | Tempo 30 vor Plöner Schulen | <p>Der Ausschuss bekräftigt den in der Sitzung des StEP am 18. September 2019 einstimmig gefassten Beschluss, die Verwaltung zu beauftragen , auf der B 76 im Bereich von Einmündung der Schillener Straße, vor der Breitenauschule, vor der Kindertagesstätte bis hin zur Einmündung der Bruhnsstraße die Einrichtung einer Geschwindigkeitsreduzierung von 50 km/h auf 30 km/h zu erwirken.</p> | <p>FB1-FBL1<br/>in Bearbeitung<br/>Mit dem Wechsel der Protokollanten gab es Probleme mit der Weiterleitung der Beschlüsse. Die wurden dem zuständigen Fachbereich erst diese Woche (7.4.) weitergeleitet. Der Antrag an die Verkehrsbehörde geht nach Ostern raus. Der Antrag ist am 6.5. an die Verkehrsbehörde des Kreises gestellt.<br/>Die Verkehrsbehörde wird den Sachverhalt bei der nächsten Verkehrsschau behandeln.<br/>Die Verkehrsbehörde teilt mit, dass die nächsten Verkehrsschauen erst Anfang 2021 stattfinden werden.<br/>Die Verkehrsschau hat stattgefunden. Die Stadt war beteiligt. Eine Ergebnis liegt noch nicht vor. Es liegt ein ablehnender Bescheid der Verkehrsbehörde vor. Das Thema steht auch der Tagesordnung des Ausschusses am 21.04.2021. Unter dem TOP 09 wird die weitere Beschlussverfolgung fortgeführt.</p> |
|------------|-----|-----------------------------|---|---|

|            |    |  |   |   |
|------------|----|--|---|---|
| 22.01.2020 | Ö6 | <p>Städtebauförderungsprogramm Aktive Stadt- und Ortsteilzentren hier: Evaluierung und Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes von 2011 - abschließender Beschluss</p> | <p>1. Die im Zuge der Beteiligung der betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen des Kreises Plön und der IHK Kiel (Anlage A) hat die Ratsversammlung geprüft und die eingebrachten Anregungen teilweise übernommen.<br/>Das Ergebnis ist den Stellungnehmenden mitzuteilen.</p> <p>2. Die Ratsversammlung der Stadt Plön beschließt die Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes (Anlage B) als sonstige städtebauliche Planung gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB. Es ist bei zukünftigen Planungen der Stadtentwicklung sowie bei der Aufstellung von Bebauungsplänen zu berücksichtigen. Die Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes ersetzt das Konzept von 2011.</p> | <p>abgeschlossen<br/>Beschluss der RV am 03.03.2020</p> |
|------------|----|--|---|---|

|            |    |  |   |  |
|------------|----|--|---|--|
| 22.01.2020 | Ö7 | <p>Bebauungsplan Nr. 64 "Vogelberg" der Stadt Plön, Kreis Plön, für das Gebiet nordöstlich und südlich der "Rodomstorstraße", nordöstlich der "Parkstraße" und westlich der Straße "Langenbusch"; hier: Vorstellung und Beratung mit Beschlussfassung des Bebauungsplanvorentwurfes als Grundlage für Beteiligungsverfahren gem. § 3 Abs. (1) Baugesetzbuch (BauGB) und § 4 Abs. (1) BauGB</p> | <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Im Beschlussvorschlag der Verwaltung soll in dem Klammersatz das Wort oder ge-strichen und durch das Wort und ersetzt werden. Der Ausschuss favorisiert die Variante GR max.</li> <li>2. Die Dachhöhe soll auf 9 Meter festgesetzt werden.</li> <li>3. Feste Stellplätze sollen auf den jeweiligen Grundstücken erstellt werden und zwar je zwei je Wohneinheit bei Neubauten (Bestandsschutz bleibt). Der Untergrund der Stellplätze soll versickerungsfähig sein.</li> <li>4. Für Neubauten sollen keine versiegelten Steingärten zulässig sein.</li> <li>5. Die Firstrichtung soll in den B-Plan aufgenommen werden.</li> </ol> <p>Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Planung der Stadt Plön beschließt die vom Büro B2K und dn Ingenieure GmbH vorgelegten Vorentwurf-Planunterlagen (beide Varianten GRZ und GR max) für den Bebauungsplan Nr. 64 „Vogelberg“, bestehend aus Teil A: Planzeichnung (Anlage 1), Teil B: Text (Anlage 1) und der Begründung (Anlage 2) mit Anlage: Baumbestand (Anlage 3), als Grundlage für</p> | <p>FB4-FBL4<br/>Die weitere Beschlussverfolgung erfolgt über den TOP Ö7 vom 24.06.2020</p> |
|------------|----|--|---|--|

|            |     |  |   |   |
|------------|-----|--|---|---|
| 22.01.2020 | Ö9  | Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1 "Krabbe 2+3" der Stadt Plön, Kreis Plön, für das Gebiet nordöstlich der Straße "Krabbe" und nordwestlich der "Lütjenburger Straße"; hier: Umstellung des Verfahrens nach § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) | <p>1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Planung der Stadt Plön beschließt die Umstellung des Verfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 „Krabbe 2+3“ nach § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung).</p> <p>2. Der Beschluss zur Umstellung des Verfahrens nach § 13a BauGB ist ortsüblich bekannt zu machen.</p> <p>3. Auf eine frühzeitige Bürgerbeteiligung wird nicht verzichtet.</p>  | FB4-FBL4<br>siehe Beschluss vom 19.02.2020    |
| 22.01.2020 | Ö10 | Bauleitplanverfahren und städtebauliche Konzepte der Stadt Plön; hier: Beratung und Beschlussfassung der Priorisierung   | <p>Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Planung beschließt die von der Verwaltung erstellte Verfahrensübersicht mit der vorgeschlagenen Priorisierung laufender Bauleitplanverfahren und städtebaulicher Konzepte einschließlich der vom Ausschuss vorgenommenen Änderungen (Anlage; Stand: 02.12.2019) mit folgenden Änderungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Lfd.Nr. 3 (FNP, 84. Änderung „Ochsenkoppel – Spitzenort“: Die Priorität wird von 3 auf 2 hochgesetzt.</li> <li>- Lfd.Nr. 14 (BP 67 „Ochsenkoppel – Spitzenort“: Die Priorität wird von 3 auf 2 hochgesetzt.</li> </ul> | FB4-FBL4<br>abgeschlossen                     |
| 22.01.2020 | Ö11 | Barrierefreier Umbau von Bushaltestellen; hier: Prioritätenliste   | <p>Aus Haushaltsmittel 2020 sollen folgende drei Bushaltestellen barrierefrei aus- und umgebaut werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- südliche Haltestelle in der Stadtgrabenstraße (am Anfang der Stadtgrabenstraße) einschließlich einer barrierefreien Zuwegung zur und von der Haltestelle</li> <li>- Haltestelle Rodomstorstraße (vor der Rodomstorschule)</li> <li>- Haltestelle Schillener Straße in der Schillener Straße</li> </ul>   | FB4-TL41<br>abgeschlossen<br>in der Umsetzung |

|            |    |  |   |   |
|------------|----|--|---|---|
| 04.12.2019 | Ö7 | Radverkehrskonzept Stadt Plön; hier: Beratung und abschließende Beschlussfassung | <p>Die Ratsversammlung der Stadt Plön wird empfohlen, das Radverkehrskonzept Stadt Plön (Stand: November 2019) als zukunftsorientiertes Leitbild für die Radverkehrsförderung der Stadt Plön zu beschließen.</p> <p>In Ziffer 6.2 (Verkehrsberuhigung als Baustein der Radverkehrsführung, Seite 57 des Konzeptes) wird der erste Satz im vorletzten Absatz mit einem Komma versehen und mit folgendem Halbsatz ergänzt: sofern nicht andere Aspekte wie Lärmschutz oder Schulwegsicherung entgegenstehen.</p> <p>Vorgesehene Einzelmaßnahmen aus dem Konzept sind dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Planung unter Darstellung der dann konkreten Finanzierungsmöglichkeiten vorzustellen.</p> | FB4-FBL4, TL41<br>Ratsversammlung hat am 19.12. den Beschluss übernommen. |
|------------|----|--|---|---|

|            |    |   |  |   |
|------------|----|---|--|---|
| 04.12.2019 | Ö8 | <p>Bebauungsplan Nr. 66 "Kieler Kamp" der Stadt Plön, Kreis Plön, für das Gebiet östlich der Bundesstraße 76 (B 76) und des Edebergsees, südlich des Höftsees, westlich des Großen Madebrökensees und nördlich des Kleinen Madebrökensees; hier: Vorstellung und Beratung mit Beschlussfassung des Bebauungsplanvorentwurfes als Grundlage für Beteiligungsverfahren gem. § 3 Abs. (1) und § 4 Abs. (1) Baugesetzbuch (BauGB)</p> | <p>Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Planung stellt die Verwaltungsvorlage zurück.<br/>Die vom Planer vorgestellten textlichen Festsetzungen sollen in den Fraktionen beraten werden. Das Planungsbüro wird gebeten, die sich aus der Diskussion ergebenden Fragen in den Entwurf einzuarbeiten und zu präzisieren bzw. Alternativen vorzustellen.<br/>Hierzu gehören u.a. folgenden Fragestellungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Berücksichtigung des Landschaftsplanes</li> <li>- Verwendung von glänzenden Materialien für Fassaden und Dächer</li> <li>- Gestaltung von Stein- oder Schottergärten (Vermeidung von weiterer Flächenversiegelung)</li> <li>- Anzahl von Garagen je Grundstück</li> <li>- Anzahl von Bäumen je Grundstück</li> <li>- Kartierung des Baumbestandes</li> </ul> | <p>FB 4-SB400<br/>in Bearbeitung<br/>Gespräch mit dem Planer hat am 06.02.2020 stattgefunden. Zeitplan wird erarbeitet.<br/>Satzungsbeschluss für Ende September 2020 als Ziel gesetzt.<br/>Nach den bekannten Schwierigkeiten in der letzten Ausschussbefassung, hat der Planer angeboten den Auftrag zurückzugeben. Davon hat die Verwaltung Abstand genommen, da schon ein Großteil des Entgeltes entrichtet wurde. Der Planer soll gerade die Planungen überarbeiten und der Verwaltung vorlegen.<br/>Die neue Mitarbeiterin der Planungsabteilung, Frau Schulz, wird die Planungen soweit selbst fortführen, damit Zeit im Verfahren gespart werden kann. Trotzdem ist die Verlängerung der Veränderungssperre erforderlich.<br/>Für die Weiterführung des BP 66 Kieler Kamp wurden im Rahmen einer Scoping-Beteiligung der Kreis, die Untere Forstbehörde sowie der Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr angefragt, grundlegende Einschätzungen zu Themen wie Waldeinstufung, den Umgang mit Uferbereichen sowie straßenrechtlichen Anbauverboten/Anbaubeschränkungen zu geben. Die Stellungnahmen werden Mitte bis</p> |
| 04.12.2019 | Ö9 | <p>Städtebauförderungsprogramm Aktive Stadt- und Ortsteilzentren hier: Einzelhandelskonzept - Beratung über die eingegangenen Stellungnahmen</p>  | <p>Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Planung folgt der Anregung, den Zentralen Versorgungsbereich nicht nach Osten um den Bereich zwischen Postgebäude und Krabbe zu erweitern.</p>   | <p>abgeschlossen<br/>Beschluss der RV vom 03.03.2020</p>  |

|            |     |  |  |   |
|------------|-----|--|--|---|
| 04.12.2019 | Ö10 | Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik, 2. BA; hier: Beschluss über das Bauprogramm  | Der Ausschuss stimmt zu, dass für den 2. Bauabschnitt der Umrüstung auf LED-Technik aus Kosten- und Effektivitätsgründen auf die Aufstellung des Bauprogramms verzichtet wird. | abgeschlossen                                   |
| 04.12.2019 | Ö11 | Barrierefreier Umbau von Bushaltestellen; hier: Prioritätenliste   | Umrüstung östliche Haltestelle Stadtgrabenstraße (vor dem Rondeel)   | abgeschlossen<br>siehe Beschluss vom 21.01.2020 |
|            |     |  | Umrüstung Haltestelle Rodomstorstraße (vor der Rodomstorschule)  |   |
|            |     |  | Umrüstung Haltestelle Schillener Straße  |   |
|            |     |  | Umrüstung Haltestelle Fünf-Seen-Allee in Höhe Edeka  | Abgelehnt                                       |
| 13.11.2019 | Ö9  | Antrag auf Überprüfung der Gestaltung einer Lauffläche in der Langen Straße für Senioren (auch für Menschen mit Körperbehinderungen, für Familien mit Kinderwagen), die auf Hilfsmittel zur Fortbewegung angewiesen sind | Die Verwaltung wird gebeten, den Antrag des Senioren   | Abgelehnt                                       |

|            |     |   |   |  |
|------------|-----|---|---|--|
| 13.11.2019 | Ö10 | Antrag auf Überprüfung der Gestaltung einer Lauffläche auf dem Plöner Marktplatz für Senioren (auch für Menschen mit Körperbehinderungen, für Familien mit Kinderwagen), die auf Hilfsmittel zur Fortbewegung angewiesen sind | Die Verwaltung wird gebeten, zusammen mit dem Seniorenbeirat ein Konzept für die Umsetzung des Antrages des Seniorenbeirates zu entwickeln. Dabei sollen auch die bisher als Wochen- bzw. Jahrmarkt genutzten Flächen mit möglichen Alternativen einbezogen werden. | <p>FB4-TL41<br/>in Bearbeitung</p> <p>Die Umsetzung konnte aus personellen Gründen nicht fortgeführt werden. Mit dem Beginn des neuen Technikers und der reduzierten Anfragen aufgrund der Corona-Pandemie konnte vieles aufgearbeitet werden. Nach Pfingsten wird sich der FB4 wieder verstärkt um den Marktplatz kümmern.</p> <p>Ein Terminplan wurde zwischenzeitlich aufgestellt. Das erste Gespräch mit den Beteiligten (Seniorenbeirat, KiJuRat und Behindertenbeauftragte) ist terminiert. Der Termin hat stattgefunden. Die Verwaltung hat erste Vorplanungen vorgenommen. Die Kosten werden gerade ermittelt und dem Ausschuss am 17.02.2021 vorgelegt. Eine Kurzvorstellung erfolgte am 17.02. Weitergehende Unterlagen werden in der Sitzung am 18.03. vorgelegt.</p> |
| 13.11.2019 | Ö11 | Erweiterung der von der Land in Sicht im Kreis Plön GmbH genutzten Liegenschaft "Tweelhörsten 3a"; hier: Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise  | <p>Der Ausschuss unterstreicht die Wichtigkeit der Arbeit von Land in Sicht.</p> <p>Eine Förderung durch die Stadt Plön und die Aufstellung einer Flächennutzungs-planänderung oder eines Bebauungsplanes für die genutzte Fläche ist nicht vorge-sehen.</p>        | abgelehnt  |
| 30.10.2019 | Ö8  | Ausbau Steinbergweg/Ulmenstraße, 2. BA; hier: Beschluss des geänderten Bauprogrammes  | Der Ausschuss beschließt die Änderungen in dem als A  | abgeschlossen  |

|            |     |  |   |  |
|------------|-----|--|---|--|
| 18.09.2019 | Ö9  | Räumlichkeiten der Tourist Info Großer Plöner See, Bahnhofstraße 5 in 24306 Plön | Die Verwaltung wird beauftragt, die Erstellung eines Brandschutzkonzeptes für das Plöner Bahnhofsgebäude zu beauftragen.<br>Die Kosten betragen ca. 12.000,00 EUR brutto und sind im Entwurf des städtischen Haushaltes für das Jahr 2020 einzustellen.   | FB4-TL41<br>Kosten sind für den Haushalt 2020 vorgemerkt.<br>Auftragsvergabe folgt nach der Haushaltsgenehmigung.<br>Der GUT wird in seiner Sitzung am 25.11.2021 entscheiden, ob auf den Dachausbau verzichtet wird und dafür das Erdgeschoss ausgebaut wird.<br>Ein erstes Sondierungsgespräch mit dem Architekten wurde geführt.<br>Eine erste Planung wurde vorgestellt und für gut befunden. Allerdings sind noch kleinere Dinge nachzubessern. |
| 18.09.2019 | Ö9  | Räumlichkeiten der Tourist Info Großer Plöner See, Bahnhofstraße 5 in 24306 Plön | Die Verwaltung wird beauftragt, die Leistungsphasen 1 - 3 (Grundlagenermittlung, Vorplanung und Entwurfsplanung) einer Ausbauplanung für das Dachgeschoss des Bahnhofsgebäudes an ein Architekturbüro zu beauftragen.<br>Die Kosten betragen ca. 5.000,00 EUR brutto und sind im Entwurf des städtischen Haushaltes für das Jahr 2020 einzustellen. | FB4-TL41<br>Kosten sind für den Haushalt 2020 vorgemerkt.<br>Auftragsvergabe folgt nach der Haushaltsgenehmigung.<br>Siehe vorstehenden Beschluss.   |
| 18.09.2019 | Ö10 | Tempo 30 vor Plöner Schulen  | Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Planung beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, auf der B76 im Bereich von Einmündung der Schillener Straße, vor der Breitenauschule, vor der Kindertagesstätte bis hin zur Einmündung der Bruhnsstraße die Einrichtung eines Tempolimits von 30 Km/h zu erwirken.  | FB1-TL10<br>Siehe Beschlussfassung vom 19.2.2020   |

|            |     |  |  |   |
|------------|-----|--|--|---|
| 18.09.2019 | Ö11 | Verkehrsberuhigung im Wasserturmgebiet | Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Planung beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, die Realisierbarkeit einer Einbahnstraßenregelung für das Wasserturmgebiet (Breitenaustraße, Klanderstraße, Bruhnsstraße, Scheerstraße, Tirpitzstraße, Buchenallee, Lindenstraße und Scharweg) unter besonderer Berücksichtigung der Breitenauschule zu prüfen, nach Vorstellung der Ergebnisse erneut zu beraten und bei entsprechender Machbarkeit umzusetzen. | FB4-TL41<br>Nach der Genehmigung des Haushaltes 2020 wird der Auftrag zur Planung erteilt. Eine Beauftragung konnte 2020 nicht vorgenommen werden, da die personelle Lage dies nicht ermöglichte. Für den Haushalt 2021 sind erneut Haushaltmittel veranschlagt worden. Nach Genehmigung des Haushaltes erfolgt die Auftragsvergabe. Die Auftragsvergabe ist erteilt. Eine Verkehrszählung und ein erster Ortstermin hat stattgefunden. Die Ergebnisse liegen vor. Kleine Änderungen müssen noch vorgenommen werden und dann erfolgt die Beteiligung des Ausschusses. |
|------------|-----|--|--|---|

|            |    |  |  |   |
|------------|----|--|--|---|
| 14.08.2019 | Ö8 | <p>Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1 "Krabbe 2+3" der Stadt Plön, Kreis Plön, für das Gebiet nordöstlich der Straße "Krabbe" und nordwestlich der "Lütjenburger Straße"; hier: Aufstellungsbeschluss</p> | <p>1.<br/>Für das Gebiet nordöstlich der Straße „Krabbe“ und nordwestlich der „Lütjenburger Straße“ wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 1 „Krabbe 2+3“ der Stadt Plön, Kreis Plön, aufgestellt. Die Größe des Geltungsbereiches beträgt ca. 0,2 Hektar.<br/>Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes ist unter Berücksichtigung der Sicherung der besonderen städtebaulichen Qualität des Gebietes die Schaffung planungsrechtlicher Voraussetzungen für die geplante Errichtung neuer Wohneinheiten, die zur anteiligen Deckung des in der Stadt Plön vorherrschenden dringenden Wohnraumbedarfes beitragen sollen.<br/>Dieses städtebauliche Planungsziel soll im Wesentlichen durch folgende Festsetzungen erreicht werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Art der baulichen Nutzung</li> <li>- Maß der baulichen Nutzung</li> <li>- Bebaubare Grundstücksflächen</li> <li>- Von jeglicher Bebauung freizuhaltende Grundstücksflächen</li> <li>- Straßenverkehrsflächen</li> </ul> <p>2.<br/>Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. (1) Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)).</p> <p>3</p> | <p>hier abgeschlossen<br/>siehe Beschlussfassung vom 19.02.2020</p> |
|------------|----|--|--|---|

|            |     |   |   |   |
|------------|-----|---|---|---|
| 14.08.2019 | Ö9  | Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich Kannegießerberg-Krabbe-Strohberg; hier: Antrag der FWG-Plön-Fraktion vom 16. Juli 2019  | <p>Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Planung beschließt, für den Bereich nördlich der Straße „Strohberg“, östlich der Straße „Gänsemarkt“, der Grundstücke nördlich und südlich der Straßen „Kannegießerberg“ und „Krabbe“ mit Ausnahme der Grundstücke Krabbe 2+3 sowie der nördlich – zwischen Einmündung „Strohberg“ und „Krabbe“ der Straße „Bahnhofstraße“ gelegenen Grundstücke einen Bebauungsplan aufzustellen.</p> <p>Der Plangeltungsbereich wird begrenzt südlich durch Straße „Strohberg“, westlich von der Straße „Gänsemarkt“, nördlich durch die Grundstücksgrenzen der Grundstücke nördlich der Straßen „Kannegießerberg“ und „Krabbe“ sowie der</p> | abgelehnt   |
| 14.08.2019 | Ö10 | Bebauungsplan Nr. 64 "Vogelberg" der Stadt Plön, Kreis Plön, für das Gebiet südlich der "Rodomstorstraße", nördlich der "Parkstraße" und westlich der Straße "Langenbusch"; hier: Erweiterter Aufstellungsbeschluss | <p>1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Planung der Stadt Plön beschließt die Erweiterung des am 30. Mai 2018 für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 64 „Vogelberg“ gefassten Aufstellungsbeschlusses. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird um einen Teilbereich nordöstlich der „Rodomstorstraße“ ergänzt und umfasst zukünftig das Gebiet nordöstlich und südlich der „Rodomstorstraße“, nordöstlich der „Parkstraße“ und westlich der Straße „Langenbusch“ (Anlage). Die Gebietsbezeichnung wird entsprechend angepasst.</p>   | siehe Bschluss vom 22.01.2020   |
| 14.08.2019 | Ö11 | Barrierefreiheit am Bootshafen; hier: Rampe zur Plattform im Bootshafen   | <p>Der Ausschuss bittet die Verwaltung um Prüfung der notwendigen Maßnahmen zur behindertengerechten Ausführung einer Rampe zur Plattform am Bootshafen sowie Ermittlung der Kosten für die Haushaltsberatung 2020.</p>   | <p>in Bearbeitung<br/>Personelle Engpässe lassen die Bearbeitung derzeit nicht zu.<br/>Im Zuge der Steg-/Plattformsanierung wird versucht einen barrierefreien Zugang zu ermöglichen.<br/>Im Haushaltsentwurf 2022 sind 4.000 Euro für die Barrierefreiheit eingeplant.</p> |

|            |     |  |  |   |
|------------|-----|--|--|---|
| 14.08.2019 | Ö12 | Flächenversiegelung  | <p>Die Stadt Plön setzt sich zum Ziel, in Zukunft die Versiegelung von Flächen zu vermeiden bzw. auf das Mindestmaß zu reduzieren.</p> <p>Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit dieses in B-Plänen bzw. durch Erlass von Gestaltungssatzungen auch für private Bauvorhaben realisierbar ist.</p> | <p>abgeschlossen</p> <p>Die Verwaltung hat berichtet, dass die bestehenden B-Pläne geändert werden können. Da es sich jeweils um weitere B-Plan-Verfahren handeln würde, hat der Ausschuss davon Abstand genommen. Die derzeit bearbeiteten B-Pläne werden auf den Beschluss hin betrachtet. Die Verwaltung konnte sich aufgrund der noch nicht besetzten Stelle in der Planungsabteilung (kommt zum 1.4.) noch nicht mit dem Thema der Gestaltungssatzungen befassen. Mit dem Sachvortrag in der Sitzung am 12.05.2020 unter TOP Ö12 ist der Beschluss erledigt.</p> |
| 14.08.2019 | Ö13 | Präsentation des Preetzer Projekts "Solar-und Gründachpotenzialkataster"   | <p>Der Ausschuss beschließt, Herrn Hans Eimannsberger als Initiator des Preetzer Solar- und Gründachpotenzialkatasters und als Vorstand der Preetzer Bürger Energie Genossenschaft (PreBEG) zu einem der kommenden StEP-Ausschusssitzungen einzuladen, um das Projekt zu präsentieren.</p>                     | <p>abgeschlossen</p> <p>TOP steht auf der TO des nächsten Ausschusses</p>   |
| 05.06.2019 | Ö8  | Ausbau Steinbergweg / Ulmenstraße 2. BA, Bau von zusätzlichen Stellplätzen auf der südlichen Straßenseite; hier: Zustimmung zur geänderten Planung | <p>Die Ausführungsplanung wird wie vor beschrieben vom Ausschuss genehmigt.</p>  | <p>abgeschlossen</p> <p>Bauprogramm wurde in der Sitzung am 30.10. abschließend beschlossen. Letzte Asphaltierungsarbeiten erfolgen in der 45. Kalenderwoche 2019.</p>  |
| 05.06.2019 | Ö9  | Versetzung des Verkehrszeichens 30 km/h in der Bahnhofstraße, Einmündung Strohhberg von der B76 kommend  | <p>Der Ausschuss unterstützt den vorgelegten Antrag der Fraktion FDP Plön und beauftragt die Verwaltung, den Antrag der zuständigen Verkehrsaufsicht zur Entscheidung zuzuleiten.</p>  | <p>in Bearbeitung</p> <p>Verkehrsbehörde hat mitgeteilt, dass eine Entscheidung nach der Einführung des Fahrradsicherheitsstreifens in der Lütjenburger Straße und deren Erkenntnisse daraus erfolgen wird.</p>   |

|            |    |   |   |  |
|------------|----|---|---|--|
| 08.05.2019 | Ö7 | Ausbau Steinbergweg / Ulmenstraße 2. BA, Bau von zusätzlichen Stellplätzen auf der südlichen Straßenseite                           | Der Ausschuss beschließt den Bau von zusätzlich 31 Stellplätzen auf der südlichen Straßenseite der Ulmenstraße auf der Grundstücksfläche der Plöner Gewerblichen Baugenossenschaft. Nach Beendigung der Baumaßnahme und nach erfolgter Schlussvermessung werden die Grundstücksflächen kostenfrei an die Stadt Plön übertragen. | abgeschlossen<br>Bauprogramm wurde in der Sitzung am 30.10. abschließend beschlossen.<br>Letzte Asphaltierungsarbeiten erfolgen in der 45. Kalenderwoche 2019. |
| 08.05.2019 | Ö8 | Aufhebung des Sperrvermerkes für das Produktkonto 54100/78520280<br>Neubau von zwei Stegen am Bootshafen, Stegerneuerung Prinzenbad | Der Sperrvermerk im Haushalt 2019 für das Produktsachkonto 54100/78520280 für den Neubau von zwei Stegen am Bootshafen und die Stegerneuerung Prinzenbad wird aufgehoben.<br>Die Haushaltsmittel in Höhe von 55.000 Euro werden freigegeben.  | abgeschlossen  |

|            |     |   |   |               |
|------------|-----|---|---|---------------|
| 08.05.2019 | Ö10 | Landesentwicklungsplan (LEP) 2010 - Fortschreibung Hier: Beratung und Beschlussfassung über die abzugebende Stellungnahme | <p>1. Allgemeines - Da eine Vielzahl der im Entwurf formulierten Ziele und Grundsätze ihre Konkretisierung erst im Zuge der Aufstellung der nachgeordneten Regionalpläne erfahren, fordert die Stadt Plön eine enge Einbindung in den weiteren Planungsprozess für den Planungsraum II.</p> <p>2., Teil B, 4.3.1 Straßenverkehr - Die Bundesstraße 76 ist als Hauptverbindungsachse von Lübeck über die Bäderstraße und die Holsteinische Schweiz nach Kiel in den Plan aufzunehmen, um somit ihre Bedeutung für die Erschließung der (touristischen) Wirtschaftsregionen zwischen den zwei größten schleswig-holsteinischen Städten gerecht zu werden und entsprechende Entwicklungspotenziale entlang der Strecke erschließen zu können.</p> <p>3., Teil B, 4.3.2 Schienenverkehr - Die Stadt Plön begrüßt eine Steigerung der Leistungsfähigkeit auf der Strecke Kiel – Lübeck und regt zum Schutze des Landschaftsbildes an, auf dieser Strecke den Einsatz alternativer Antriebsformen in Erwägung zu ziehen. Die Stadt Plön fordert das Land auf, ernsthafte Anstrengungen zur Reaktivierung der Bahnstrecke Ascheberg – Neumünster zu unternehmen.</p> <p>4., Teil B, 4.7.1 Schwerpunkträume für Tourismus</p> | abgeschlossen |
|------------|-----|---|---|---------------|

|            |     |   |   |   |
|------------|-----|---|---|---|
| 03.04.2019 | Ö9  | Instandhaltung des Strandweges, Sachstandsbericht, Vorgehensweise und ggfs. weitere Beschlussfassung                              | <p>Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Planung spricht sich für eine besondere Instandhaltungsmaßnahme des Strandweges im Rahmen der regelmäßigen Unterhaltungsmaßnahmen aus.</p> <p>Die Verwaltung wird gebeten, möglichst umgehend Angebote für eine Aufschüttung des wassergebundenen Hauptweges sowie die fachgerechte Herstellung eines geeigneten Profils mit anschließender Verdichtung des aufgebracht Bodens einzuholen, damit das auftretende Regenwasser, wie bisher, seitlich ablaufen kann. Gegebenenfalls ist eine Bankette so abzufräsen, dass der Wasserlauf gewährleistet ist.</p> <p>Bei der Ausschreibung soll berücksichtigt werden, dass die Entwässerung des Strandweges sichergestellt wird. Zudem soll die Ausschreibung zwei Lose umfassen:</p> | <p>Zunächst mussten Klärungen mit der Deutschen Bahn und Nah-SH herbeigeführt werden, ob noch Arbeiten am Gleisbett vorzunehmen sind. Diese Klärung ist erfolgt. Es werden keine Bauarbeiten erwartet.</p> <p>Das Land Schleswig-Holstein, Eigentümerin des Sees, stellt sich keiner Entwicklung auf dem See entgegen, solange es ein Einvernehmen mit der UNB gibt.</p> <p>Nach der Genehmigung des Haushaltes 2020 wird ein Planungsbüro beauftragt. Das Projekt wird gemeinsam mit dem Projekt Masterplan Nordufer Großer Plöner See abgearbeitet.</p> <p>Die weitere Sachstandsberichterstattung erfolgt nun unter dem Beschluss Ö8 vom 09.01.2019.</p> |
| 03.04.2019 | Ö10 | Priorisierung laufender Bauleitplanverfahren und städtebaulicher Konzepte; hier: Sachstand und Zeitbedarf der einzelnen Verfahren | <p>Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Planung beschließt nach ausführlicher Beratung die von der Verwaltung erstellte Verfahrensübersicht mit der Priorisierung laufender Bauleitplanverfahren und städtebaulicher Konzepte (Anlage, Stand: 28.03.2019) mit folgenden Änderungen:</p> <p>Lfd. Nr. 1 (FNP, Neuaufstellung, gesamtes Stadtgebiet), Priorität 3 (statt 2)</p> <p>Lfd. Nr. 3 (FNP, 84. Änderung, Ochsenkoppel - Spitzenort), Priorität 1 (statt 2)</p> <p>Lfd. Nr. 6 (BP 5a, 3. Änderung, Bieberhöhe), Priorität 3 (statt 2)</p> <p>Lfd. Nr. 8 (BP 16a, Eutiner Straße), Priorität 2 (statt 3)</p> <p>Lfd. Nr. 14 (BP 67, Ochsenkoppel - Spitzenort), Priorität 1 (statt 2)</p>   | abgeschlossen   |

|            |    |  |   |               |
|------------|----|--|---|---------------|
| 13.03.2019 | Ö7 | Bebauungsplan Nr. 39 "Gewerbegebiet Südostseite Behler Weg" der Stadt Plön, Kreis Plön, für das Gebiet zwischen dem "Behler Weg", der Bundesbahn und der Ostseite der Bebauung "Unterer Rathsteichweg", 1. Änderung; hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses | 1. Der von der Ratsversammlung der Stadt Plön, Kreis Plön, in ihrer Sitzung am 28. September 1999 gefasste Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 „Gewerbegebiet Südostseite Behler Weg" der Stadt Plön, Kreis Plön, für das Gebiet zwischen dem "Behler Weg", der Bundesbahn und der Ostseite der Bebauung "Unterer Rathsteichweg", wird aufgehoben.<br>2. Der Aufhebungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen. | abgeschlossen |
|------------|----|--|---|---------------|

|            |    |  |   |   |
|------------|----|--|---|---|
| 13.03.2019 | Ö8 | Bebauungsplan Nr. 39 "Gewerbegebiet Südostseite Behler Weg" der Stadt Plön, Kreis Plön, für das Gebiet zwischen dem "Behler Weg", der Bundesbahn und der Ostseite der Bebauung "Unterer Rathsteichweg", 2. Änderung; hier: Aufstellungsbeschluss | <p>1. Für das Gebiet zwischen dem „Behler Weg“ der Deutschen Bahn und der Ostseite der Bebauung „Unterer Rathsteichweg“ wird die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 „Gewerbegebiet Südostseite Behler Weg“ der Stadt Plön, Kreis Plön, aufgestellt.</p> <p>2. Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes ist die Gewährleistung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung durch die Schaffung einer planungsrechtlichen Grundlage für die Sicherung vorhandener und die Ansiedlung zukunftsfähiger, neuer Gewerbebetriebe. In diesem Zusammenhang soll insbesondere die festgesetzte Zulässigkeit der Arten der baulichen Nutzung gem. § 8 Baunutzungsverordnung (BauNVO) überprüft und ggfs. neu formuliert werden, um weiteren Gewerbebetriebsarten Ansiedlungsmöglichkeit zu verschaffen.</p> <p>3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. (1) Satz 2 Baugesetzbuch -BauGB-).</p> <p>4. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll ein qualifiziertes Fachplanungsbüro beauftragt werden.</p> <p>5. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der</p> | <p>in Bearbeitung</p> <p>Kernbohrungen zur Bestimmung der Baugrundsubstanz ist abgeschlossen.</p> <p>Erste Einschätzung: Grundsätzliche Bebauung möglich. Gutachten muss noch intensiver durchgearbeitet werden.</p> <p>Nach erfolgter Prüfung kann ausgeführt werden, dass dreiviertel der Fläche sehr gut bebaubar ist. Ein Viertel der Fläche, hin zum Regenrückhaltebecken, ist sehr mit Torf durchsetzt. Hier wären Pfahnbauten erforderlich. Die interessierten Firmen werden angeschrieben um mit ihnen ein erstes Erschließungskonzept zu besprechen.</p> <p>Den Gewerbetreibenden wurden die neuen Rahmenbedingungen (möglicher Kaufpreis, Aufteilung der Grundstücke) dargelegt. Sie haben weiterhin Interesse. Die F-Plan Änderung und die B-Plan Änderung ist in Auftrag gegeben. Das Büro A&amp;S aus Hamburg haben das günstigste Angebot abgegeben. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung startet am 23.11.2020.</p> <p>Der Ausschuss hat die Offenlage in der letzten Sitzung am 17.11.2021 beschlossen.</p> |
| 21.02.2019 | Ö2 | Grünflächenkonzept - Konzeptvorstellung durch die Fa. FRANKE's Landschaften und Objekte  | Das von der Firma Franke's Landschaften und Objekte vorgestellte Grünflächenentwicklungskonzept wird angenommen.  | abgeschlossen   |

|            |     |   |   |   |
|------------|-----|---|---|---|
| 21.02.2019 | Ö3  | Vorstellung von möglichen Handlungsfeldern der E-Mobilität für die Stadt Plön hier: Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise zum Thema E-Mobilität in Plön | Die Verwaltung wird beauftragt, das Thema E-Mobilität in der Stadt Plön zu vertiefen. Hierfür soll eine Zusammenarbeit mit der KielRegion GmbH fortgeführt, mögliche, kurzfristige Maßnahmen entwickelt und weitere Schritte zur Entwicklung eines E-Mobilitätskonzeptes erarbeitet werden. Die Kosten hierfür dürfen 5.000,00 € nicht überschreiten. | Abgeschlossen<br>Statt-Auto hat eine Aufstellung der zu erwartenden Kosten vorgelegt. In Einzelgesprächen müssen die Ankerkunden nun verbindlichere Aussagen zur Teilnahme treffen. Gesprächstermine befinden sich in der Abstimmung.<br>Durch die Corona-Pandemie konnte noch nicht zu einem gemeinsamen Gespräch eingeladen werden.<br>Das Ankertreffen hat stattgefunden. Bis August sind in den jeweiligen Häusern Beschlüsse zu fassen. Wenn die Zusagen aus diesem Treffen in Beschlüssen umgesetzt wird, kann das Car-Sharing-Plön im Frühjahr/Sommer 2021 starten. Voraussichtlich im September werden die Statt-Autos geliefert. |
| 06.02.2019 | Ö6  | Beratung und Beschluss über den barrierefreien Umbau von Bushaltestellen und Gehwegfurten im Zuge der Baumaßnahme Ausbau Steinbergweg / Ulmenstraße 2. BA                       | Die Gehwegfurten an den Einmündungen Königsberger Straße, Stettiner Straße und Breslauer Straße, auf Höhe der Häuser Ulmenstraße 37 /46 und im Kreuzungsbereich Breslauer Straße werden barrierefrei ausgebaut.   | abgeschlossen   |
| 06.02.2019 | Ö10 | Bauvorhaben Krabbe 2-3 Hier: Anregung gem. § 16e GO von Herrn Dr. Fehlberg vom 09.09./27.11.2018  | Der Anregung von Herrn Dr. Fehlberg wird nicht gefolgt.<br>Der Ausschuss sieht kein Erfordernis für die Aufstellung eines Bebauungsplanes, da sich das Vorhaben gem. § 34 BauGB in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und in enger   | abgeschlossen   |

|            |     |  |   |  |
|------------|-----|--|---|--|
| 06.02.2019 | Ö11 | <p>Tourismusentwicklungskonzept (TEK) Holsteinische Schweiz 2030; hier: Beratung und Beschlussfassung über die Vorgehensweise zur Findung von Entwicklungsideen für den nördlichen Uferbereich des Großen Plöner Sees zwischen Fegetasche und Ochsenkoppel</p> | <p>Die Verwaltung wird beauftragt, Rahmenbedingungen für die Einbindung von Studenten schleswig-holsteinischer Hochschulen und bestimmter Fachrichtungen in ein Ideenfindungsverfahren zur Darstellung von architektonischen, baulich-konstruktiven, künstlerischen und städtebaulichen Lösungsansätzen für den nördlichen Uferbereich des Großen Plöner Sees zwischen Fegetasche und Ochsenkoppel zu prüfen und möglichst zeitnah zu einer der nächsten Sitzungen des SteP darzulegen.</p> | <p>in Bearbeitung<br/> Aus Lübeck und Kiel werden Professorinnen zur Klärung einer möglichen Zusammenarbeit zeitnah eingeladen.<br/> Für den Start der Universitätsbeteiligung ist eine Kostenschätzung des Planungsbüros Silla erforderlich. Die steht noch aus.<br/> Die Kostenschätzungen liegen nunmehr vor. Der Architektenwettbewerb wird vorbereitet.</p> |
|------------|-----|--|---|--|

|            |    |   |   |  |
|------------|----|---|---|--|
| 09.01.2019 | Ö6 | <p>Bebauungsplan Nr. 65 "Düvelsbrook-Süd" der Stadt Plön, Kreis Plön, für das Gebiet nordwestlich der Straße "Parnaßweg" und östlich des Trammer Sees; hier: Beratung und Beschlussfassung des städtebaulichen Konzeptes als Grundlage für Beteiligungsverfahren gem. § 3 Abs. (1) und § 4 Abs. (1) Baugesetzbuch (BauGB)</p> | <p>1. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 65 „Düvelsbrook-Süd“ der Stadt Plön, Kreis Plön, für das Gebiet nordwestlich der Straße „Parnaßweg“ und östlich des Trammer Sees, erstellt durch das Büro PLANUNG kompakt STADT, Röntgenstraße 1, 23701 Eutin, bestehend aus Teil A: Planzeichnung und Teil B: Text (Anlage 1), der Begründung (Anlage 2) und der „Darstellung der grünplanerischen Rahmenbedingungen zum B-Plan 65 „Düvelsbrook-Süd“ (Anlage 6)“, wird mit den zuvor vom Ausschuss für Stadtentwicklung und Planung in seiner Sitzung am 9. Januar 2019 beschlossenen Änderungen zustimmend zur Kenntnis genommen und als Grundlage für die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. (1) Baugesetzbuch (BauGB) und für die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. (1) BauGB beschlossen und freigegeben.</p> <p>2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit soll in Form einer öffentlichen Auslegung durchgeführt werden und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange parallel schriftlich erfolgen.</p> | <p>FB4-400<br/>in Bearbeitung<br/>Die frühzeitige Beteiligung mit den am 09.01.2019 durch den Ausschuss für Stadtentwicklung und Planung beschlossenen Unterlagen ist abgeschlossen.<br/>Insbesondere die Stellungnahmen der Kreisplanung und der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Plön sowie der Unteren Forstbehörde sind für die weitere Bearbeitung des Planverfahrens von Relevanz.<br/>In den Stellungnahmen wird darauf hingewiesen, dass eine Anwendung der Verfahrenserleichterungen des § 13 b BauGB für dieses Verfahren weder als angemessen noch als rechtssicher angesehen wird. Für eine rechtssichere Bearbeitung des Bebauungsplans ist es daher erforderlich, den Bebauungsplan als Vollverfahren mit Umweltbericht und Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung fortzuführen. Parallel zum Bebauungsplanverfahren ist ein formales Änderungsverfahren für den Flächennutzungsplan durchzuführen. Ein entsprechender Beschluss ist in einer der nächsten Sitzungen durch den Ausschuss für Stadtentwicklung und Planung zu fassen.</p> |
|------------|----|---|---|--|

|            |    |   |   |   |
|------------|----|---|---|---|
| 09.01.2019 | Ö8 | Masterplan "Nordufer Großer Plöner See - Vision 2030" der Stadt Plön; hier: Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise | <p>1. Die Überlegung, den Bereich des Strandweges von der Stadtbucht bis zu Tante Thea neu zu entwickeln und mit einer alternativen fußläufigen und barrierefreien Zuwegung aus der Innenstadt zu erschließen, wird grundsätzlich befürwortet.</p> <p>2. Die Verwaltung wird beauftragt, diese Überlegungen weiter zu entwickeln und sämtliche Voraussetzungen für eine Antragstellung auf Zuwendungsgewährung von GRW-Mitteln (Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“) beim Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein in Kiel zu schaffen.</p> | <p>in Bearbeitung</p> <p>Gespräche mit der Bahn AG positiv abgeschlossen.</p> <p>Gespräch mit Nah-SH für den 18.9. terminiert.</p> <p>Gespräche mit dem Land als Seeigentümerin haben stattgefunden.</p> <p>Unter der Voraussetzung, dass die UNB den Einzelmaßnahmen zustimmt, stimmt auch das Land als Seebesitzerin zu.</p> <p>Die Kostenschätzung der vom Büro Silla aufgezeigten Entwicklung st angefordert.</p> <p>Danach kann der Wettbewerb mit den Hochschulen Kiel und Lübeck initiiert werden.</p> <p>Die Idee mit den Hochschulen ist verworfen worden, da die Hochschulen nicht in der Form wie es hier benötigt wird zuarbeiten können. Es ist nun beschlossen worden, die Vorbereitung eines Architektenwettbewerbs in Auftrag zu geben.</p> |
| 05.12.2018 | Ö6 | Straßenbeleuchtung Umrüstung auf LED Beleuchtung 2. Bauabschnitt; hier: Auftragsvergabe   | <p>Fa. Willi Pohl GmbH &amp; Co. KG aus Hohenwestedt wird der Auftrag zur Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED Technik im Stadtgebiet Plön, 2. Bauabschnitt, erteilt.</p> <p>Die vorläufige Auftragssumme beträgt brutto 453.140,31 Euro.</p>   | abgeschlossen   |

|            |    |   |  |   |
|------------|----|---|--|---|
| 05.12.2018 | Ö8 | <p>Bebauungsplan Nr. 67 "Ochsenkoppel - Spitzenort" der Stadt Plön, Kreis Plön, für das Gebiet nördlich und westlich des Großen Plöner Sees sowie südlich der Bundesstraße 430 (B 430) und östlich des Koppelsberges; hier: Aufstellungsbeschluss</p> | <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Für das Gebiet nördlich und westlich des Großen Plöner Sees sowie südlich des Mühlensees und östlich des Koppelsberges wird der Bebauungsplan Nr. 67 „Ochsenkoppel - Spitzenort“ der Stadt Plön, Kreis Plön, aufgestellt.<br/>Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes hat eine Größe von 228.965 m<sup>2</sup>. und ist in dem als Anlage angefügten Übersichtsplan umrandet dargestellt.</li> <li>2. Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes ist die Steuerung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung zur Sicherung und Weiterentwicklung einer touristischen und wasserbezogenen Nutzung.</li> <li>3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. (1) Satz 2 Baugesetzbuch -BauGB-).</li> <li>4. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll ein qualifiziertes Fachplanungsbüro beauftragt werden.</li> <li>5. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detailierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. (1) BauGB) soll schriftlich erfolgen.</li> <li>6. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke</li> </ol> | <p>in Bearbeitung<br/>Ausschreibung Planungsbüros in Vorbereitung.<br/>Mit der Haushaltsaufstellung 2020 ist der Etat für diesen B-Plan mit Sperrvermerk versehen worden. Die Planung geht einher mit der Möglichkeit des Erwerbs der alten FZ.<br/>Durch Beschluss der RV ist die Priorität des B-Plans zurückgestuft worden. Derzeit erfolgen keine Arbeiten daran.</p> |
|------------|----|---|--|---|

|            |    |  |   |  |
|------------|----|--|---|--|
| 05.12.2018 | Ö9 | <p>3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5a "Bieberhöhe" der Stadt Plön, Kreis Plön, für das Gebiet nordwestlich der "Hamburger Straße (B 430)", nordöstlich der "Seestraße", südöstlich der "Heinrich-Rieper-Straße" und südwestlich des Gehweges "Bieberhöhe"; hier: Aufstellungsbeschluss</p> | <p>1. Für das Gebiet nordwestlich der „Hamburger Straße (B 430)“, nordöstlich der „Seestraße“, südöstlich der „Heinrich-Rieper-Straße“ und südwestlich des Gehweges „Bieberhöhe“ der Stadt Plön, Kreis Plön, wird die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5a „Bieberhöhe“ der Stadt Plön aufgestellt.</p> <p>Der räumliche Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes hat eine Größe von ca. 2,5 Hektar und ist in dem als Anlage angefügten Übersichtsplan umrandet dargestellt.</p> <p>2. Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes ist die Schaffung planungsrechtlicher Voraussetzungen für die bauliche Erweiterung der Kreisverwaltung Plön in unmittelbarer Nachbarschaft zum derzeitigen Verwaltungssitz an der „Hamburger Straße“.</p> <p>3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. (1) Satz 2 Baugesetzbuch -BauGB-).</p> <p>4. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und</p> | <p>FB4<br/>Abgebrochen!!<br/>Sondierungsgespräch mit dem Kreis als potentiellen Eigentümer sind geführt. Beschlussfassung auf Keisebene wird abgewartet (19.9.). Im positiven Fall Vertrag über vorhabenbezogenen B-Plan.<br/>Der endgültige Beschluss ist vom Kreistag noch getroffen worden. Es bleibt aus städtischer Sicht abzuwarten, wie die Beschlussfassung ausfällt. Es hat ein Arbeitsgespräch mit der Kreisverwaltung gegeben, in denen die möglichen Festsetzungen besprochen wurden. Der Kreistag hat beschlossen einen Architektenwettbewerb auszuschreiben. Ein erstes Vorbereitungsgespräch mit dem Kreis hat am 9.3.21 stattgefunden. Der Architektenwettbewerb des Kreises Plön ist angelaufen. Der Architektenwettbewerb ist beendet.</p> |
|------------|----|--|---|--|

|            |    |   |  |  |
|------------|----|---|--|--|
| 21.11.2018 | Ö2 | Bebauungsplan Nr. 65 "Düvelsbrook-Süd" der Stadt Plön, Kreis Plön; hier: Beratung und Beschlussfassung des städtebaulichen Konzeptes als Grundlage für Beteiligungsverfahren gem. § 3 Abs. (1) und § 4 Abs. (1) Baugesetzbuch (BauGB) | <p>Durch Verschiebung und Verbindung sollen die Parzellen so umgeplant werden, dass etwa gleich große Grundstücksflächen geschaffen werden. Es soll eine fußläufige Zuwegung zwischen dem nordwestlich geplanten ersten und dem mittleren Gebäude zum Steg am Trammer See eingeplant werden. Die Zuwegung soll keine Sichtschutzstreifen erhalten.</p> <p>Der Steg soll als Gemeinschaftssteg von allen künftigen Eigentümern und ggf. Mietern des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 65 genutzt werden können.</p> <p>Im Bereich der Uferzone soll ein Gehrecht zu GunstIn der heutigen Sitzung wird kein Beschluss gefasst. Die Planung ist zu überarbeiten und dem Ausschuss zur Sitzung am 9. Januar 2019 erneut vorzulegen.en der UNB und des/r Seeigentümers*in festgesetzt werden.</p> <p>Der Uferschutzstreifen soll als private Grünfläche festgesetzt werden.</p> | <p>hier abgeschlossen<br/>Siehe TOP Ö6 vom 9.1.2019<br/>Beschlussverfolgung wird dort fortgesetzt.</p> |
|------------|----|---|--|--|

|            |    |   |  |  |
|------------|----|---|--|--|
| 24.10.2018 | Ö6 | Floating Homes in Plön; hier:<br>Fortsetzung der Beratung | Mögliche Standorte für Floating Homes sollen im Zusammenhang mit der B-Planung Eutiner Straße und der B-Planung Fegetasche geprüft werden. Weitere mögliche Standortflächen sollen geprüft werden. | <p>in Bearbeitung</p> <p>Beantragung von Fördermitteln durch die AktivRegion durch die Firma für die Erstellung einer Machbarkeitsstudie in Arbeit. Durch die Corona-Pandemie können keine Vorstandssitzung erfolgen. Das Regionalmanagement hat vorgeschlagen, dass ein Videoantrag gestellt wird und dann im Umlaufbeschlussverfahren entschieden werden soll.</p> <p>Der Antrag der Stadt Plön bei der AktivRegion zur Bezuschussung einer Machbarkeitsstudie wurde zurückgezogen, da die Komplementärfinanzierung nicht durch die Firma Floating Homes an die Stadt Plön erfolgen darf. Die Firma wird nun selbst einen Förderantrag stellen.</p> <p>Die AktivRegion teilt mit, dass ein Förderantrag nicht auf die TO des Vorstands genommen wird, weil sich der Kreis Plön auf Nachfrage der AR kritisch geäußert hat. Die Verwaltung ist derzeit in der Klärung.</p> <p>Im Rahmen der Entwicklung des Fischereigeländes soll auch das Thema Floating Homes mitgedacht werden.</p> |
|------------|----|---|--|--|

|            |    |   |   |               |
|------------|----|---|---|---------------|
| 24.10.2018 | Ö7 | Verkehrsunterbindung in der Fußgängerzone hier: Pollerlösung                  | <p>Der Beschluss aus der Verwaltungsvorlage VO/RV/2018/1610 wird wie folgt geändert:<br/> Im Eingangsbereich zur Fußgängerzone aus der Lübecker Straße in Höhe des Geschäftes vor Rossmann wird eine feste Absperrung errichtet. Vor der Auffahrt zum Schloßberg sowie am Wentorper Platz wird jeweils ein elektrisch versenkbarer Poller errichtet.</p> <p>Die Poller sind per Handy und mit Transpondern/Chip zu steuern. Der Lieferverkehr wird in der Zeit zwischen 6:00 Uhr – 10:00 Uhr und von 18:00 Uhr – 20:00 Uhr ermöglicht. Für die Befahrbarkeit der Fußgängerzone außerhalb dieser Zeiten wird die Verwaltung eine Richtlinie erstellen.</p> <p>Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von rund 45.000 € sind in den Haushalt 2019 einzustellen. Ferner sind Kosten für den laufenden Betrieb in geringer Höhe zu berücksichtigen.</p> | abgeschlossen |
| 19.09.2018 | Ö9 | 2. BA Umrüstung Straßenbeleuchtung, hier: Kosten Mastentausch im Schloßgebiet | Die Ausstattung sämtlicher Lampen im Schloßgebiet und am Museum soll mit antiken Masten und Lampenköpfen, die den Anforderungen des Lampentyps Schröder entsprechen, erfolgen.  | abgeschlossen |

|            |     |   |  |               |
|------------|-----|---|--|---------------|
| 19.09.2018 | Ö10 | Planfeststellung für den Lärmschutz an der B 76 im Bereich der Ortsumgehung Plön auf dem Gebiet der Stadt Plön (Anhörungsverfahren); hier: Beratung und Beschlussfassung über den Inhalt der endgültigen Stellungnahme der Stadt Plön | Die Ratsversammlung der Stadt Plön beschließt den Inhalt der vorläufigen Stellungnahme zu der Planfeststellung für den Lärmschutz an der B 76 im Bereich der Ortsumgehung Plön auf dem Gebiet der Stadt Plön mit folgenden Änderungen / Ergänzungen:<br>Für Gebäude, die nach Beginn der Auslegung der Pläne im Planfeststellungsverfahren, d. h. nach dem 09. Juni 1975 baugenehmigt wurden, besteht kein Anspruch auf Lärmvorsorge. Damit wird die bauliche Entwicklung im Untersuchungsbereich der letzten 43 Jahre ausgeklammert. Von der Anspruchsgrundlage würden ca. 100 Wohnungen, Wohnhäuser und Gewerbebetriebe, die teils bereits in den 1980er Jahren errichtet wurden, ausgeklammert.<br>Gegen die Anwendung dieser Stichtagsregelung erhebt die Stadt Plön Einspruch. Um Planungsinhalte | abgeschlossen |
|------------|-----|---|--|---------------|

|            |     |  |  |               |
|------------|-----|--|--|---------------|
| 19.09.2018 | Ö11 | <p>Bebauungsplan Nr. 6 "Johannisstraße und Teile der Hans-Adolf-Straße" der Stadt Plön, Kreis Plön, für das Gebiet südlich des Kleinen Plöner Sees, des Stadtsees und des Stadtgrabens, östlich der Prinzenstraße und nordwestlich der Hamburger Straße (B 430); hier: Satzungsbeschluss</p> | <p>1. Die während der erneuten öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 6 „Johannisstraße und Teile der Hans-Adolf-Straße“ der Stadt Plön, Kreis Plön, für das Gebiet südlich des Kleinen Plöner Sees, des Stadtsees und des Stadtgrabens, östlich der Prinzenstraße und nordwestlich der Hamburger Straße (B 430) abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (Anlage 1) hat die Ratsversammlung mit folgendem Ergebnis geprüft:</p> <p>a) teilweise berücksichtigt werden die Stellungnahmen von:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kreis Plön, Die Landrätin, Kreisplanung, Hamburger Straße 17 / 18, 24306 Plön vom 09.08.2018</li> <li>- Bürger Nr. 2 vom 19.08.2018</li> </ul> <p>b) nicht berücksichtigt wird die Stellungnahme von:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bürger Nr. 1 vom 03.08.2018 und 17.08.2018</li> </ul> <p>Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.</p> <p>2. Aufgrund des §§ 10 und 172 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 84 der Landesbauordnung für das Land Schleswig-Holstein (LBO) beschließt die Ratsversammlung den Bebauungsplan Nr. 6 „Johannisstraße und Teile der Hans-Adolf-Straße“ der Stadt Plön, Kreis Plön, für das Gebiet südlich des Kleinen Plöner Sees, des Stadtsees und des Stadtgrabens, östlich der Prinzenstraße und</p> | abgeschlossen |
|------------|-----|--|--|---------------|

|            |    |   |   |               |
|------------|----|---|---|---------------|
| 22.08.2018 | Ö6 | <p>Leuchtvorschläge 2. BA<br/> Straßenbeleuchtung; hier: grafische<br/> Darstellung der in der Sitzung vom 4.<br/> Juli 2018 beschlossenen Lampentypen<br/> je Aufstellungsbereich und<br/> Beschlussfassung hierüber</p> | <p>Gegenüber den Vorschlägen aus dem Lageplan<br/> ergehen folgende Änderungen:<br/> 119 (Markttwiete)<br/> Red. Anmerkung: Sind schon mit LED installiert.<br/> 124 (Apothekertwiete): private Leuchte. Es soll<br/> versucht werden, mit den Eigentümern Kontakt<br/> aufzunehmen<br/> 125 (ebenfalls private Leuchte): es soll versucht<br/> werden, mit den Eigentümern Kontakt aufzunehmen<br/> 125 (Gerbertwiete, Gerberhof, Bäckertwiete)<br/> 127 (Schneidertwiete)<br/> 115 (Rathaustwiete)<br/> 114 (Kaaktwiete, Schultwiete, Gregorientwiete)<br/> 116 (Schloßberg)<br/> 117 (Klosterstraße und Twiete von der Klosterstraße<br/> zum Marktanleger):<br/> Jeweils Antikleuchte Vulkan als Mast bzw.<br/> Wandleuchte<br/> 90 (Johannisstraße): Antikleuchte Vulkan in der<br/> gesamten Straße bis zum Ende des Wendehammers<br/> 133 (Kusentreckertwiete: es sind jetzt technische<br/> Wandleuchten an dem Gebäude des Sky-Marktes<br/> vorhanden. Es soll versucht werden, mit der<br/> Bauabteilung von Sky Kontakt aufzunehmen, um<br/> auch hier eine Umrüstung auf Antikleuchten<br/> durchzuführen. Eine Kostenübernahme durch Sky soll<br/> angefragt werden.</p> | abgeschlossen |
|------------|----|---|---|---------------|

|            |    |  |   |   |
|------------|----|--|---|---|
| 22.08.2018 | Ö7 | Verkehrsunterbindung in der Fußgängerzone hier: Pollerlösung               | <p>Im Eingangsbereich zur Fußgängerzone aus der Lübecker Straße in Höhe des Geschäftes vor Rossmann wird eine feste Absperrung errichtet. Vor der Auffahrt zum Schloßberg, in der Einfahrt zur Lange Straße in Höhe Markt 15 sowie am Wentorper Platz werden drei elektrisch versenkbare Poller errichtet.</p> <p>Die Poller sind per Handy und mit Transpondern/Chip zu steuern. Der Lieferverkehr wird in der Zeit zwischen 6.00 Uhr – 10.00 Uhr und von 18.00 Uhr – 20.00 Uhr ermöglicht. Für die Befahrbarkeit der Fußgängerzone außerhalb dieser Zeiten wird die Verwaltung eine Richtlinie erstellen.</p> <p>Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von rund 65.000 € sind in den Haushalt 2019 einzustellen. Ferner sind Kosten für den laufenden Betrieb in geringer Höhe zu berücksichtigen.</p> | <p>hier abgeschlossen<br/>         Siehe Beschlussverfolgung vom 24.10.2018, TOP Ö7<br/>         Beschlussverfolgung wird dort fortgesetzt.</p> |
| 22.08.2019 | Ö8 | Fahrradforum Plön hier: Beratung und Beschlussfassung über die Einrichtung | <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die Verwaltung wird beauftragt, das „Fahrradforum (Fafo) Plön“ einzurichten und potentielle Teilnehmer*innen zu einer konstituierenden Sitzung einzuladen.</li> <li>2. Die Geschäftsführung des FaFo wird dem Radverkehrsbeauftragten der Stadt Plön übertragen.</li> </ol>   | abgeschlossen   |

|            |    |   |   |               |
|------------|----|---|---|---------------|
| 22.08.2018 | Ö9 | <p>Umsetzung der dritten Stufe der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG (ULR) in Schleswig-Holstein; hier: Erörterung und vorbereitende Beschlussfassung über die Abwägungsempfehlungen; Vorbereitende Beschlussfassung über den Lärmaktionsplan der Stadt Plön zur Umsetzung der dritten Stufe der ULR</p> | <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die im Verlauf der Beteiligung der Öffentlichkeit, der anderen Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen hat die Ratsversammlung geprüft. Den Vorschlägen der Abwägungsliste (Anlage 1), die Bestandteil dieses Beschlusses wird, wird gefolgt.</li> <li>2. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Verfassern der Stellungnahmen von dem Ergebnis der Abwägung mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.</li> <li>3. Die Ratsversammlung beschließt den Vermerk zur vereinfachten Überprüfung des Lärmaktionsplans der Stadt Plön (Anlage 2).</li> <li>4. Die Ratsversammlung beschließt die Fortschreibung des Lärmaktionsplans der Stadt Plön</li> </ol> | abgeschlossen |
|------------|----|---|---|---------------|

|            |     |   |   |  |
|------------|-----|---|---|--|
| 22.08.2018 | Ö11 | <p>Bebauungsplan Nr. 66 "Kieler Kamp" der Stadt Plön, Kreis Plön, für das Gebiet östlich der Bundesstraße 76 (B 76) und des Edebergsees, südlich des Höftsees, westlich des Großen Madebrökensees und nördlich des Kleinen Madebrökensees; hier: Erneuter Aufstellungsbeschluss</p> | <p>1. Der vom Ausschuss für Stadtentwicklung und Planung der Stadt Plön in seiner Sitzung am 26. Juni 2018 gefasste Aufstellungsbeschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 66 „Kieler Kamp“ der Stadt Plön, Kreis Plön, für das Gebiet östlich der Bundesstraße 76 (B 76) und des Edebergsees, südlich des Höftsees, westlich des Großen Madebrökensees und nördlich des Kleinen Madebrökensees gemäß § 2 Abs. (1) Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird aufgehoben.</p> <p>2. Für das Gebiet östlich der Bundesstraße 76 (B 76) und des Edebergsees, südlich des Höftsees, westlich des Großen Madebrökensees und nördlich des Kleinen Madebrökensees wird der Aufstellungsbeschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 66 „Kieler Kamp“ der Stadt Plön, Kreis Plön, erneut gefasst.</p> <p>3. Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes ist die langfristige Sicherung der besonderen städtebaulichen Qualität des Gebietes unter Einbeziehung des prägenden Landschaftsbildes und den Anforderungen an eine funktionsfähige (verkehrliche) Infrastruktur, einhergehend mit einer verträglichen und geordneten städtebaulichen Entwicklung. Diese städtebaulichen Zielsetzungen sollen im Wesentlichen durch folgende Festsetzungen erreicht werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Art der baulichen Nutzung</li> <li>Maß der baulichen Nutzung</li> <li>bebaubare Grundstücksflächen</li> <li>von jeglicher Bebauung frei zu haltende Grundstücksflächen</li> <li>Mindestgrundstücksgrößen</li> <li>maximal zulässige Anzahl von Wohneinheiten je Grundstück</li> <li>Mindestanzahl von Stellplätzen je Wohneinheit</li> </ul> | <p>in Bearbeitung<br/>Frühzeitige Beteiligung abgeschlossen.<br/>Das Planungsbüro hat einen Vorentwurf des Bebauungsplanes vorgelegt, dessen Festsetzungen aus Sicht der Verwaltung überarbeitet werden müssen.<br/>Der überarbeitete Planungsentwurf wird am 4.12. im SteP behandelt. Die frühzeitige Beteiligung soll beschlossen werden.<br/>Der Sachverhalt wird über den Beschluss vom 4.12.2019 fortgeführt.</p> |
|------------|-----|---|---|--|

|            |     |  |   |               |
|------------|-----|--|---|---------------|
| 22.08.2018 | Ö12 | Erlass einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 66 "Kieler Kamp" der Stadt Plön, Kreis Plön, für das Gebiet östlich der Bundesstraße 76 (B 76) und des Edebergsees, südlich des Höftsees, westlich des Großen Madebrökensees und nördlich des Kleinen Madebrökensees; hier: Beratung und Beschluss | <p>1. Die Satzung der Stadt Plön, Kreis Plön, über die Veränderungssperre für den sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 66 „Kieler Kamp“ für das Gebiet östlich der Bundesstraße 76 (B 76) und des Edebergsees, südlich des Höftsees, westlich des Großen Madebrökensees und nördlich des Kleinen Madebrökensees (Anlage 1) wird beschlossen. Der Geltungsbereich der Veränderungssperre ist dem beigefügten Übersichtsplan (Anlage 2) zu entnehmen.</p> <p>2. Die Satzung ist ortsüblich bekannt zu machen und zu jedermanns Einsicht bereit zu halten. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo die Satzung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.</p> | abgeschlossen |
| 04.07.2018 | Ö9  | Leuchtenvorschläge 2. BA Straßenbeleuchtung  | <p>Die durch die Technik mit „smart city“ möglichen Verbesserungen sollen verwaltungsseitig in der Sitzung am 22. August 2018 aufgezeigt werden. Es sollen die nachfolgenden Lampentypen zum Einsatz kommen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Schröder Pilzeo</li> <li>Philips Iridium Mini</li> <li>Sustainer Alexia (an Bundesstraßen)</li> <li>Vulcan V7410 (an historischen Plätzen)</li> </ul> <p>Die Standorte der einzusetzenden Leuchten sollen zur nächsten Sitzung am 22. August 2018 grafisch mit unterschiedlichen Farben je Straßenzug auf einem Stadtplan dargestellt werden.</p> <p>Die Einsatzmöglichkeiten mit „smart city“ sollen weiter geprüft werden.</p>                              | abgeschlossen |

|            |     |  |  |   |
|------------|-----|--|--|---|
| 04.07.2018 | Ö10 | Bauprogramm<br>Steinbergweg/Ulmenstraße  | Das Bauprogramm zum Ausbau des Steinbergweges und der Ulmenstraße wird in der vorgelegten Form beschlossen.  | abgeschlossen   |
| 26.06.2018 | Ö7  | Bebauungsplan Nr. 66 "Kieler Kamp" der Stadt Plön, Kreis Plön, für das Gebiet östlich der Bundesstraße 76 (B 76), östlich vom Edebergsee, südlich vom Höftsee, westlich vom Großer Madebrökensee und nördlich vom Kleiner Madebrökensee; hier: Aufstellungsbeschluss | <p>1. Für das Gebiet östlich der Bundesstraße 76 (B76) und des Edebergsees, südlich des Höftsees, westlich des Großen Madebrökensees und nördlich des Kleinen Madebrökensees wird der Bebauungsplan Nr. 66 „Kieler Kamp“ der Stadt Plön, Kreis Plön, aufgestellt. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in dem als Anlage angefügten Übersichtsplan umrandet dargestellt.</p> <p>2. Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes ist die langfristige Sicherung der besonderen städtebaulichen Qualität des Gebietes unter Einbeziehung des prägenden Landschaftsbildes und den Anforderungen an eine funktionsfähige (verkehrliche) Infrastruktur, einhergehend mit einer verträglichen und geordneten städtebaulichen Entwicklung. Diese städtebaulichen Zielsetzungen sollen im Rahmen des Bebauungsplanes Nr. 66 verbindlich festgeschrieben werden.</p> <p>3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).</p> <p>4. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll ein qualifiziertes Fachplanungsbüro beauftragt werden.</p> | <p>hier abgeschlossen<br/>Sie Beschlussverfolgung zum TOP Ö11 am 22.08.2018.<br/>Die Beschlussverfolgung wird dort fortgesetzt.</p> |